



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**6**

*Juni 2004 / 38. Jahrgang*

# POLIZEISPIEGEL



## Einheit in Vielfalt

<i>Tarifforum</i>	16
<i>Fachteil</i>	18-23
<i>Arbeitsplatzbörse/Kontakte</i>	24
<i>dbb Seiten</i>	25-48

# Wenn Kindheitsträume wahr werden...

Von Sven-Erik Wecker, Bundesgeschäftsführer

Fragt man ein Kind nach seinem späteren Berufswunsch, bekommt man neben Lokomotivführer oder Feuerwehrmann oft zu hören: Polizist(in). Es sind wohl die Abwechslung und Spannung der Tätigkeiten, die faszinieren. Das Räuber- und Gendarmenspiel ist aufregend, gut und böse sind klar voneinander abzugrenzen. Später kommen dann rationale Überlegungen, dazu: die Hoffnung auf einen sicheren Arbeitsplatz und ein solides Einkommen.

Und die Wirklichkeit? Abgesehen von in der Tat mehr oder weniger spannenden Aufgaben, ist von Kindheitsträumen nicht mehr viel übrig. Im Berufsalltag lernt man sehr schnell, sich mit Laufbahnverlaufsmodellen, neuen Steuerungsinstrumenten, leistungsbezogenen Bezahlungselementen, Kosten-/Leistungsrechnung und Einsparpotenzialen auseinander zu setzen.

Man erfährt durch die Rechtsprechung, dass polizeiliche Maßnahmen, wie z. B. die akustische Wohnraumüberwachung, nur noch unter derart strengen Maßstäben zulässig sind, dass man sie am besten von vornherein gleich bleiben lässt, um sich nicht später dem Vorwurf des Missbrauchs polizeilicher Befugnisse auszusetzen. Man lernt, sich mit alter Funktechnik zu behelfen, weil Innen- und Finanzpolitiker sich nicht einigen können und erfährt somit

beiläufig von Nachteilen unseres föderativen Systems.

All diese Erfahrungen macht man, während man als junger Beamter in Großeinsätzen, wie anlässlich des 1. Mai in Berlin oder bei CASTOR-Transporten den Kopf hinhält, um dem Recht des Staates Geltung zu verschaffen.

Aus Sicht des Staates werden glücklicherweise diejenigen, die sich Gedanken über ihre Berufswahl machen, immer weniger. Allein der Abbau von 7 000 Stellen bei der Polizei in den letzten fünf Jahren (4 000 weitere Stellen sollen bis 2006 folgen!) zeigt, welche Anstrengungen Bund und Länder unternehmen, um den wachsenden Aufgaben der Polizei gerecht zu werden.

Das Land Berlin, das neuerdings ausgebildete Polizeivollzugsbeamte – wenn überhaupt – als teilszeitbeschäftigte Angestellte mit Vollzugsaufgaben übernimmt, hat mit den inzwischen bundesweit zum Nachteil der Beschäftigten genutzten „Öffnungsklauseln“ die Neuzeit im Umgang mit dem öffentlichen Dienst eingeleitet.

Die Kündigung der Tarifverträge zur Arbeitszeit durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die verordnete unfreiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder die Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sind nur wenige Beispiele dafür, dass die schützende Hand, die der



Dienstherr über seine Beschäftigten halten soll, mehr und mehr zur Verteilung von „Ohrfeigen“ eingesetzt wird.

Und warum lassen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen das (bislang) alles mit sich machen? Weil sie – vielleicht ihrem Kindheitstraum entsprechend – für das Gute in unserem Gemeinwesen eintreten wollen und in ihrem Beruf eine Berufung sehen. Ob das gleichermaßen auch auf alle Politiker zutrifft?

Über eines sollten sich jedoch gerade unsere Volksvertreter im Klaren sein: Wenn das eingangs erwähnte Räuber- und Gendarmenspiel nach einer Weile keinen Spaß mehr macht, wechseln Kinder schon mal die Rollen oder sie spielen einfach nicht mehr mit ...

Die DPoIG jedenfalls ist bemüht, ihre „Spieler“ bei Laune zu halten. Sie geht sowohl mit dem „Reformmodell 21“ als auch mit der aus allen Vollzugsbereichen innerhalb des dbb bestehenden Expertenkommission „Innere Sicherheit“, die am 1. Juni ihre Arbeit aufgenommen hat, in eine neue Runde.

**DPoIG**

<b>Leitartikel</b>	<b>3</b>
– Sven-Erik Wecker, Bundesgeschäftsführer Berufswunsch: Polizist – eine gute Wahl?	
<b>Bundespolitik</b>	<b>5</b>
– Innenpolitik: DPoIG spricht mit Bundesinnenminister – Berlin: DPoIG betreut Kräfte am 1. Mai – Tipp: Polizeizulage sichern! – Mainz: DPoIG Beschlüsse zu Terrorabwehr und Dienstrecht	
<b>Service</b>	<b>8</b>
– Sommerschnäppchen 2004	
<b>Reisedienst</b>	<b>12</b>
– Australien 2005	
<b>Landespolitik</b>	<b>14</b>
– Gut verlaufen: Personalratswahlen in NRW, Hessen und beim BGS	
<b>Tarifforum</b>	<b>16</b>
– Schwerbehindertenrecht – Das BAG urteilt – Tarifverhandlungen mit der TdL gescheitert	
<b>Fachteil</b>	<b>18</b>
– Verkehrsunterricht nach § 48 StVO – eine bundesweite Anwendungsstudie	
<b>Arbeitsplatzbörse/Kontakte</b>	<b>24</b>

**dbb**

<b>Berufspolitik</b>	<b>25–27</b>
<b>EU aktuell</b>	<b>29</b>
<b>Frauen</b>	<b>30–31</b>
<b>Tarifpolitik</b>	<b>32–33</b>
<b>Jugend</b>	<b>38</b>
<b>Glosse</b>	<b>39</b>
<b>Senioren</b>	<b>40</b>
<b>Aus den Mitgliedsgewerkschaften</b>	<b>41, 46</b>
<b>Interview</b>	<b>42–43</b>
– Günter Verheugen, EU-Kommissar für die Osterweiterung	
<b>Kulisse</b>	<b>47</b>

**IMPRESSUM: HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 0 30 47 37 81 23/24, Telefax 0 30 47 37 81 25, E-Mail: dpolg@dbb.de. **Bundesredaktion: Chefredakteur:** Hermann-J. Friederich, Auf der Heide 63a, 22393 Hamburg, Tel. (0 40) 60 44 10 20, Telefax (0 40) 60 44 10 60, E-Mail: Polzeispiegel@HHFriederich.de. **Redaktion Tariffteil:** Gerhard Vieth, Birkenstraße 12, 47198 Duisburg, Telefon (0 20 66) 2 80 98. **Redaktion Fachteil:** Werner Kösters, Linckensstraße 55, 48165 Münster, Telefon (0 25 01) 1 34 97. **Fotos:** DPoIG-BGSt, DPoIG, Friederich, Reiher, Wittmeier. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Commerzbank Berlin: Konto 0733 998, Sparkasse Bonn: Konto 21 006 903. **Erscheinungsweise und Bezugspreis:** Einzelheft 3,90 €, Abo-Preise 38 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 46 € zzgl. Versandkosten. **ANZEIGENLEITUNG:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Ulrike Niggemann. **ANZEIGENVERKAUF:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, Telefax (02 01) 8 71 26-9 42. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Anzeigentarif Nr. 26. Für die Mitglieder der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8. **DRUCKAUFLAGE Polzeispiegel:** 57.000 Exemplare (IVW 4/2003).

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169–170, 10117 Berlin, ☎ 0 30 40 81-40, Telefax 0 30 40 81-55 98, INTERNET: www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; **Redaktion:** Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitzka; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **FOTOS:** Bildschön, Brenner, Columbia Tristar, Fiegel, Lehnartz, MEV, Project Photos. **GESTALTUNG:** Marian Neugebauer. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **VERSANDORT:** Düsseldorf, **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1, Köln. **ANZEIGENDISPOSITION:** Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Teletex 2114169 = VVAD. Anzeigentarif Nr. 45 (dbb magazin). **DRUCKAUFLAGE dbb magazin:** 685.800 Exemplare (IVW 4/2003). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf. Gedruckt auf Papier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

**Auf ein Wort**

**Polizeiliche Kriminalstatistik:**

**Zunahme von Gewaltkriminalität und weniger Polizisten**

Die gestiegene Zahl von Gewaltdelikten in der Bundesrepublik, wie die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik 2003 sie ausweist, zeigt nach Ansicht der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT eine gefährliche Entwicklung, die nicht länger mit Stellenkürzungen bei der Polizei beantwortet werden darf. Die Zunahme der Gewaltkriminalität in Großstädten wie Frankfurt/Main, Köln oder Hamburg zeigt deutlich: **Die Polizei steht personell mit dem Rücken zur Wand.**

DPoIG-Bundesvorsitzender Wolfgang Speck: „Die Kürzung von bundesweit 7 000 Stellen bei der Polizei in den letzten fünf Jahren, die gestiegene Belastung durch die permanente terroristische Bedrohungslage, der Anstieg bei Objektschutzaufgaben – all dies lässt unseren Kolleginnen und Kollegen immer weniger Zeit, sich um die ‚klassische‘ Kriminalitätsbekämpfung zu kümmern.“

**Es darf nicht sein, dass der normale Bürger seine Polizei nur noch im Fernsehen zu Gesicht bekommt, wenn es mal wieder darum geht, einen Staatsbesuch oder Wirtschaftsgipfel zu schützen oder wenn Randalierer durch die Straßen ziehen.“**



Besorgniserregend ist die nach wie vor hohe Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen.

Nochmals Wolfgang Speck: „Die Politik ist dringend gefordert, mehr für die Perspektiven von jungen Menschen zu tun. Wie der 1. Mai in Berlin gezeigt hat, zahlen sich zwar präventive Anti-Gewaltmaßnahmen der Polizei, wie z. B. frühzeitige Gespräche mit potenziellen Gewalttätern, aus. Die vorbildliche Arbeit der Polizei in diesem Bereich kann jedoch nicht Ersatz sein für die Verantwortlichkeit des Staates bei einer zukunftsorientierten Jugendpolitik. Neben dem Bereitstellen von ‚Fördermitteln für Gewalt abschöpfende Maßnahmen‘ dürfen Bund und Länder aber auch die ausreichende Finanzierung der Polizei nicht aus den Augen verlieren.“

Titelbild: Erstmals in der Geschichte wählen am 13. Juni 2004 die Bürgerinnen und Bürger aus 25 europäischen Ländern ihr gemeinsames Parlament. Auch der Polzeispiegel beleuchtet dieses Ereignis auf den Seiten 27 sowie 42 und 43 aus gewerkschaftlicher und politischer Sicht.

*Treffen in Berlin:*

# Diskussion mit Otto Schily

## Neue Sicherheitsarchitektur

Zu einem Gespräch über aktuelle sicherheitspolitische Themen sowie über Fragen aus dem beamtenpolitischen Bereich trafen sich unser Bundesvorsitzender Wolfgang Speck, sein 1. Stellvertreter Rainer Wendt sowie der Vorsitzende des Fachverbandes Bundespolizei Hans-Joachim Zastrow mit Bundesinnenminister Otto Schily in Berlin.

Wolfgang Speck unterstrich zu Beginn die dringende Notwendigkeit der Einführung eines digitalen Funksystems für die Sicherheitsbehörden. Jüngste Äußerungen von Innenminister Schily hatten die Befürchtung genährt, eine Realisierung des Digitalfunkprojekts sei bis zur Fußball-WM 2006 nicht mehr zu bewerkstelligen. Schily bestätigte dann auch im Gespräch, dass die Einführung der neuen Technik einem Hindernislauf gleiche, wohingegen olympische Wettbewerbe nichts seien. Die Ausschreibung des Projekts gestalte sich so kompliziert, dass mit einer Auftragsvergabe erst Mitte 2006 zu rechnen sei. Wahrscheinliches Szenario ist nun ein Vorpreschen einzelner Bundesländer, die nicht länger auf eine bundeseinheitliche Regelung warten werden.

Neben einer überfälligen technisch modernen Polizei-Ausstattung gehören auch effektive Instrumente der Terror- und Kriminalitätsbekämpfung zu einer auf der Höhe der Zeit arbeitenden Polizei. Unter Stichworten wie DNA-Analyse, akustische Wohnraumüberwachung und Erfassung biometrischer Daten beschrieb die DPoIG die nach ihrer Überzeugung erforderliche ungehinderte Nutzung der Instrumente durch die Polizei. Dieser

Bewertung stimmte Innenminister Schily zu. Die DNA-Analyse sei eine der besten kriminaltechnischen Mittel, die der Polizei zur Verfügung stünden. Anhand von Beispielen zeigte Schily auf, wie sich die kriminaltechnische Methode in den vergangenen Jahren bewährt hat und wies datenschutzrechtliche Bedenken zurück.

Ebenso wie die DPoIG bedauerte Schily das Urteil des Bun-

desverfassungsgerichts zum so genannten „Großen Lauschangriff“. Er betonte, dass die Polizei trotzdem versuchen solle, mit dem Urteilsspruch zu Recht zu kommen und die zulässigen Wege und Mittel auszuschöpfen. Die Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung sind zwar erschwert, aber nicht gänzlich unmöglich.

Zur Erfassung von biometrischen Daten stellte der Bundesinnenminister eine Versachlichung der Debatte fest. Die technische Umsetzung, z. B. die Iriserkennung als eine Möglichkeit der Biometrie, gehe gut voran. Als positives Beispiel beschrieb er die Kontrollen am Frankfurter Flughafen, die von den Passagieren, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Zeitersparnis,

gut aufgenommen würden. Die Iriserkennung ist überdies eines der zuverlässigsten biometrischen Merkmale – zuverlässiger als der Fingerabdruck.

Zur DPoIG-Forderung, die Videoüberwachung an Grenzen vor allem zur Erfassung von Autokennzeichen einzuführen, äußerte sich Schily ebenfalls positiv. Sie könne ein weiterer Baustein zur verbesserten Kriminalitätsbekämpfung sein.

**Otto Schily: Bei aller Optimierung aufgrund technischer Möglichkeiten dürfe man jedoch nicht vergessen: kein „Wundermittel“ kann den Menschen und sein Tun ersetzen.**

Dieses Tun, so stimmten DPoIG und Schily auch beim nächsten Gesprächsthema überein, darf



Innenminister Otto Schily stimmt weitestgehend mit den DPoIG-Positionen überein.

im Bereich der inneren Sicherheit nur von der Polizei ausgeübt werden. Jeglichen Überlegungen, die Bundeswehr zu einer Art „Hilfspolizei“ umzufunktionieren, erteilten beide Seiten eine klare Absage. Ähnlich wie die DPolG, sieht auch der Innenminister in der Ausbildung von Soldaten und Polizisten einen fundamentalen Unterschied, der es nicht zulasse, eine Aufgabenvermischung vorzunehmen. So sind wir Polizisten im Extremfall eben nicht darauf aus, den Feind zu töten. Schily warnte zudem davor, mit der Forderung nach einem Bundeswehreininsatz im Innern, Terroristen möglicherweise in die Hände zu spielen. Alle Anzeichen von Panik seien immer ein halber Sieg für die gegnerische Seite. Die jetzige gesetzliche Grundlage nach Artikel 35 Grundgesetz, die die Unterstüt-

zung der Polizei durch die Bundeswehr regelt, reicht nach Meinung von DPolG und Bundesinnenministerium vollkommen aus. Im Übrigen weisen die Länderpolizeien und auch die Feuerwehr in manchen Bereichen, so bei ABC-Fahrzeugen, eine bessere Ausstattung auf als die Bundeswehr.

Die eindeutige Ablehnung gegenüber der „Bundeswehr im Innern“ täuscht aber nicht über Überlegungen hinweg, eine neue, verbesserte Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik herbeizuführen. Mit großem Interesse erwarteten die Kollegen Speck, Wendt und Zastrow daher eine Aussage des Ministers zu den BKA-Umzugsplänen. Schily versprach denn auch eine Entscheidung bis spätestens zur Mitte des Jahres. Diese werde er gemeinsam mit BKA-Präsi-

dent Ziercke treffen. In erster Linie orientiere er sich dabei an polizeifachlichen Kriterien. In diesem Zusammenhang sicherte Schily ferner die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei noch in dieser Legislaturperiode zu.

Für die gesamte Sicherheitsarchitektur muss künftig der Grundsatz gelten: „Informationen zentralisieren, operative Arbeit dezentralisieren“, so Schily. DPolG-Bundesvorsitzender Wolfgang Speck hatte zuvor verdeutlicht, wie stark der mangelhafte Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern, zwischen Verfassungsschutzämtern und Polizei die Arbeit der Sicherheitsbehörden beeinträchtigt.

Abschließend erläuterte Kollege Rainer Wendt die Position der DPolG zum Reformmodell 21 des dbb. Das Anliegen, Flexi-

bilität und Leistungsbereitschaft im öffentlichen Dienst zu fördern, findet die volle Unterstützung seitens der DPolG. Nur darf die besondere Situation des Polizeidienstes nicht außer Acht gelassen werden. Die Tätigkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen berühren regelmäßig intimste menschliche und zwischenmenschliche Konflikte; hinzu kommt die Bewältigung von Gefahrensituationen. Die Arbeit eines Polizeibeamten angesichts dieser Besonderheiten einer Leistungsbeurteilung zu unterziehen, gestalte sich äußerst schwierig.

Schily stimmte den Bedenken zu, hält die Probleme aber für lösbar. Als ein erstes konkretes Angebot nannte er die Verbesserung der Versorgung bei im Ausland eingesetzten Polizisten.

## 1. Mai in Berlin:

# DPolG an den Brennpunkten der Stadt

Die Hauptstadt Berlin – rund um den 1. Mai 2004 fest „in grüner Hand“: 8 000 Polizisten, davon die Hälfte aus 11 anderen Bundesländern, sorgten für Sicherheit anlässlich des Besuchs des israelischen Präsidenten, der OSZE-Anitsemismus-Konferenz, der Feierlichkeiten zur EU-Osterweiterung, der Walpurgisnacht und der traurig-traditionellen 1.-Mai-Krawalle.

Um die Einsatzkräfte zu unterstützen, schickte die DPolG wieder ihr bewährtes 1.-Mai-Betreuungsteam los. Ausge-



*Obst war wesentlicher Bestandteil unserer Erfrischungsaktion.*



*Kollege Speck im Gespräch mit Einsatzkräften.*

**stattet mit Erfrischungen, Snacks und Infomaterial, versorgten die „Mannschaften“ der DPoIG-Busse die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen und standen mit Rat und Tat bereit.**

Entscheidende Neuerung und Hoffnungsschimmer der Polizei auf eine weniger gewalttätige Walpurgisnacht war ein Glasflaschen- und Dosenverbot in einem abgegrenzten Bezirk.

Am Morgen des 1. Mai eine erste Bilanz: Die Nacht zuvor hatte es zwar Randalen gegeben, allerdings in ihrem Ausmaß längst nicht vergleichbar mit den Vorjahren. Die Polizei hatte die Lage unter Kontrolle, Wasserwerfer oder Räumfahrzeuge mussten nicht eingesetzt werden.

Zu neunt schwärmte das DPoIG-Team dann zur eigentlichen 1.-Mai-Mission aus – die kulinarische und psychologische Betreuung der Einsatzkräfte. Die Stärkungspakete der DPoIG wurden dankend angenommen. Die Mehrzahl der Beamten war im Großen

und Ganzen zufrieden mit Unterbringung und Verpflegung. Nur vereinzelt gab es Stimmen, die eine nicht ausreichende Verpflegung bemängelten. Viele Polizisten taten zum wiederholten Mal in Berlin ihren Dienst. Die DPoIG nahm es auf und informierte die Zuständigen.

Aus der Polizeizentrale ging es am Abend zurück zu den Brennpunkten, wo die letzten Vorräte an die Einsatzkräfte verteilt wurden. Am 2. Mai stand fest: das Gewaltritual zum 1. Mai der vergangenen Jahren wurde durchbrochen. Berlin-Kreuzberg hatte den glimpflichsten 1. Mai seit Beginn der Randalen im Jahre 1987 erlebt. Trotzdem hat es mehr verletzte Polizeibeamte als im Jahr zuvor gegeben: insgesamt 250, ein Ergebnis auch der erhöhten Zahl der Festnahmen. Die Strategie „hartes und gezieltes Durchgreifen der Polizei“ ist aufgegangen. Kosten: 4 Millionen Euro.

DPoIG-Bundeshauptvorstand:

# Keine Chance dem Terror!

Vom 27. bis 29. April 2004 tagten in Mainz der Bundesvorstand und der Bundeshauptvorstand unserer Gewerkschaft, um die aktuellen politischen Entwicklungen zu diskutieren und mit gewerkschaftspolitischen Beschlüssen Einfluss auf die Sozial- und Beamtenpolitik zu nehmen. Zuvor hatte die Bundesleitung unter Führung unseres Kollegen Wolfgang Speck getagt und damit die Basis für eine effektive Sitzung geschaffen.



Hatte schon Vorarbeit geleistet: Die Bundesleitung der DPoIG.

Eingeleitet wird die jährliche Tagung des Bundeshauptvorstands durch einen Rechenschaftsbericht unseres Bundesvorsitzenden, dem sich immer eine ausführliche Diskussion über die Arbeit der letzten zwölf Monate unserer Bundesleitung anschließt. Im Polizeispiegel berichten wir regelmäßig über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen. Dadurch sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, stets umfassend informiert. Der Polizeispiegel wird daher zwei Beratungsschwerpunkte herausstellen:

## Kampf dem Terror:

Die Entwicklung des internationalen Terrorismus ist eine der herausragenden Bedrohungen der zivilisierten Welt. Deshalb

sind alle rechtsstaatlichen Demokratien aufgerufen, ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Abwehrstrategie zu leisten. Neben den Vereinigten Staaten von Amerika kommt der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung zu. Deutschland muss sich dieser Verpflichtung besser bewusst werden und danach handeln. Notwendige Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht hinter dem Respekt vor den Menschen islamischen Glaubens und dem Schutz ungestörter Religionsausübung in Deutschland und Europa sind Ziel und Operationsraum islamistischer Gewalttäter und muss sich dieser Herausforderung offensiv stellen.

Eindeutig und unmissverständlich beschloss der Bundeshauptvorstand, die Position von Innenminister Otto Schily zu unterstützen:

**Der Schutz unserer Bevölkerung muss deutlicher und konsequenter ins Blickfeld der Sicherheitspolitik genommen werden. Deshalb ist eine Kronzeugenregelung zur verbesserten Ermittlungstätigkeit im terroristischen Umfeld notwendig.**

**Ebenso erforderlich ist eine Neuorientierung im Ausländerrecht. Wer als Aktivist im terroristischen Umfeld erkannt ist, darf in Deutschland nicht länger ungehindert persönliche Freiheit genießen. Eine auf Tatsachen gestützte Gefahrenanalyse, die die Gefährlichkeit einer Person belegt, muss zur Ausweisung dieser Person aus Deutschland führen.**

**Sollte diese aus humanitären oder anderen Gründen ausgeschlossen sein, muss eine Sicherungshaft ermöglicht werden. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Aktivisten zu schützen.**

Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 1. Januar

2002 wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden mit notwendigen gesetzlichen Kompetenzen, der Ausbau identitätssichernder Maßnahmen im Visumverfahren sowie die Verbesserung der Grenzkontrollmöglichkeiten sind unerlässliche Bausteine einer umfassenden Sicherheitsarchitektur im Kampf gegen die terroristische Bedrohung.

Nach Überzeugung des Bundeshauptvorstandes ist eine bundesweite Kommunikations-offensive erforderlich, um die Sammlung, Übermittlung und Auswertung von Informationen und Daten technisch zu koordinieren. Diese Offensive muss bundesweit zentral organisiert werden. Auch Kommunen und andere Körperschaften müssen zur Bereitstellung sachdienlicher Daten verpflichtet werden. Der Datenverkehr zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder darf keine „Einbahnstraße“ sein, sondern muss im gegenseitigen Austausch erfolgen.

**Eindeutige Beschlussfassung: Der Bundeshauptvorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst.**



**Kollege Wolfgang Speck:**  
**„Der Datenschutz in Deutschland muss unverzüglich auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden. Es ist unerträglich, wenn Sicherheitsbehörden sich untereinander aus datenschutzrechtlichen Gründen in ihrer Arbeit behindern und notwendige polizeiliche Erkenntnisse nicht oder erst nach langen Verzögerungen übermittelt werden.“**

Die DPoIG hat die gesetzlichen Schritte zur Aufnahme biometrischer Daten in Visa- und Ausweispapiere begrüßt. Diese müssen nun endlich auch rasch umgesetzt und auf europäischer Ebene koordiniert werden. In diesem Zusammenhang kommt dem bereits vorhandenen europäischen Fingerabdrucksystem (EURODAC) besondere Bedeutung bei. Der Zugriff auf dieses System auch für die Polizeien der Mitgliedsstaaten muss online möglich sein.

Begrüßt hat die DPoIG die Einrichtung einer europäischen Grenzschutzagentur, weil sie nicht nur dem Schutz vor organisierter Kriminalität und ungewollter Migration, sondern auch und gerade der Verhinderung des Einsickerns terroristischer Gewalttäter und der Informationsgewinnung über Reisegewohnheiten ihrer Anhänger dient.

### Reformmodell 21

Einstimmig hatten die Delegierten des Bundesvertretertages des dbb im Herbst 2003 in Leipzig ein Reformkonzept beschlossen, mit dem der dbb Einfluss auf die Reformdiskussionen zum öffentlichen Dienstrecht im Bund und in den Ländern nehmen will.

Drei Alternativen stehen zur aktuellen politischen Diskussion, alle werden unsere dienstliche Zukunft beeinflussen:

- Abschaffung des Beamtenstatus
- Übertragung der Kompetenz von Besoldung und Versorgung auf die Länder

- Reformmodell 21 des dbb
- Nachdem Innenminister Schily im Dezember 2003 das Angebot des dbb zu gemeinsamen Reformbemühungen angenommen hatte, arbeitet seither im BMI eine Arbeitsgruppe an diesem Projekt. Die Bundesregierung will im Juli 2004 mit einem Konzept an die Öffentlichkeit treten.

In einer leidenschaftlichen Rede präsentierte Kollege Rainer Wendt dem Bundeshauptvorstand die bisherigen Positionen und unterstrich, dass die DPoIG dafür kämpfen wird, endlich die besondere Bewertung des Polizeiberufs zu erreichen.

#### Unsere Forderungen:

- Eingangsamt A 9
- Einbezug der Polizeizulage im Grundgehalt der Polizei

Auch nach einem neuen Laufbahnrecht wird die Besitzstandswahrung dafür sorgen, dass niemand mit geringerem Einkommen rechnen muss. Vorhandene Beamtinnen und Beamten müssen sich entscheiden, ob sie im alten Laufbahnmodell verbleiben wollen oder ein neues Laufbahnmodell für sie Anwendung finden soll.

Ein zukünftiges Laufbahnrecht wird die bisher gültigen Regeln verändern. Die Steigerungsstufen wird jeder zukünftig selbst mit beeinflussen, Lebensaltersautomatismen wird es nicht mehr geben.

**Neues Laufbahnmodell: Jeder entscheidet über sein Gehalt mit. Jede Kollegin, jeder Kollege beeinflusst die eigenen Steigerungsstufen – nach oben bei Leistungsträgern, aber bei Einzelnen auch nach unten, wenn eine Leistung selbstverschuldet nicht erbracht wird!**

Am 29. April war Peter Heesen, Bundesvorsitzender des dbb, Gast der DPoIG. Zwei Stunden diskutierte er mit uns. Und seine Botschaft kam an. Sie lautet: „Wir haben eine Chance, weil



War nach Mainz gekommen, um mit der DPoIG das Reformmodell 21 zu diskutieren: Peter Heesen, Bundesvorsitzender des dbb.

### Personalien

wir ein Konzept haben, weil der dbb damit auf Innenminister Otto Schily zugegangen ist und ihn als Partner gewonnen hat. Man hört uns zu, weil die Botschaft bei der Politik angekommen ist, dass der dbb mit seinem Reformmodell eine wirkliche Alternative anbietet.

Wenn unser Reformmodell 21 scheitert, stehen die Beamten der geballten Kraft parteipolitischer Interessen gegenüber: Einheitliches Dienstrecht, Änderung Art. 33/4 und 33/5 mit Streichung des Begriffs „Hergebrachte Grundsätze“, alle Regelungen durch neue Gesetze. Das ist der Tod des Beamtenstatus.

Niemand darf sich der Illusion hingeben: Ach mir kann doch nichts passieren, ich bin doch schon Beamter. Nach einer Verfassungsänderung gibt es diesen Status nicht mehr; jeder ist betroffen, nicht nur die zukünftigen Beamtinnen und Beamten.

**Darum lohnt es zu kämpfen; denn es geht um unser aller Zukunft!**

*Gern gesehen: Benedikt Martin Gregg (Senior)-Ehrevorsitzender und Gerhard Vogler (Junior)-Ehrevorsitzender.*

Einstimmig wählte der Bundeshauptvorstand die Kollegin Anke Bernhard aus Hessen zur neuen Bundesfrauenbeauftragten. Er dankte der bisherigen Amtsinhaberin Daniela Felix, die dieses Amt aus persönlichen Gründen zurückgegeben hatte, für ihre engagierte mehrjährige Arbeit.

Mit Bedauern nahm das Plenum das Ausscheiden des stv. Bundesvorsitzenden Joachim Lenders als CDU-Abgeordneter der Hamburger Bürgerschaft zur Kenntnis. Kollege Wendt, selbst engagierter Christdemokrat wörtlich:

Kollege Lenders war CDU-Abgeordneter in der Hamburger Bürgerschaft. Seit den Wahlen vom 29. Februar 2004 ist er kein Abgeordneter mehr.

Dieses ist die Konsequenz aus der Tatsache, dass er in der Hamburger Bürgerschaft gegen ein Gesetz der von der CDU geführten Landesregierung gestimmt hat, mit dem Gehaltskürzungen zu Lasten der Hamburger Polizeikolleginnen und -kollegen beschlossen wurden. Bei der jüngsten Neuwahl wurde er einfach nicht wieder als Kandidat aufgestellt. So geht die CDU mit mutigen und kämpferischen Gewerkschaftern um!



**Personalratswahlen 2004:**

# DPoIG bundesweit weiter auf dem Vormarsch

Die jüngsten Ergebnisse der Personalratswahlen in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und beim Bundesgrenzschutz belegen eindrucksvoll, dass die DPoIG weiter auf dem Vormarsch ist. Die sachbezogene Arbeit der DPoIG findet somit nachweisbar die weiterhin zunehmende Anerkennung unserer Kolleginnen und Kollegen. Damit hat sich der Trend von Baden Württemberg und Hamburg – dort hat die DPoIG bekanntlich die Mehrheit – und auch von Bayern fortgesetzt

## Nordrhein-Westfalen

In ihrem Stammland Nordrhein – Westfalen verlor die GdP rund 12 % ihrer Beamtensimmen und musste im Hauptpersonalrat erneut einen Sitz an die DPoIG abgeben, die im Vergleich zur Vorwahl über 40 % an Stimmen zulegen konnte. Da auch der BDK seinen Stimmenanteil deutlich ausweiten konnte, schrumpfte der GdP-Vorsprung weiter ein. Auch bei den Angestellten legten DPoIG und BDK massiv zu, während die GdP verlor.

In den Behörden, in denen die DPoIG gemeinsam mit anderen Bewerbern bislang die Personalratsmehrheit stellte, konnte der Vorsprung ausgebaut werden; weitere örtliche Personalräte wurden hinzugewonnen. Auch in den Bezirkspersonalräten legte die DPoIG überall deutlich zu. Der Verlierer hat einen Namen: GdP!

## In Zahlen:

Bereits im Jahr 2000 hatte die GdP in NRW insgesamt 2 382 Stimmen im Bereich der Beamtensimmenliste für den HPR eingebüßt, jetzt wurde der Verlust sogar noch größer: Ein dickes Minus von 2 429 Stimmen!

Auch bei den Tarifbeschäftigten legte die DPoIG zu und konnte etliche Sitze in den örtlichen Personalräten erringen. Gerd Vieth legte auch auf Landesebene zu; seit 1996 steigerte er



*Landesvorsitzender Rainer Wendt: „Das Programm der DPoIG mit seinen sachlich fundierten und richtungsweisenden Konzepten überzeugt immer mehr. Wir sind sicher, uns auch künftig weiter steigern zu können, die Mitgliederzuwächse sind beachtlich und machen uns Mut. Ein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die diesen Erfolg möglich gemacht haben!“*

sein Ergebnis von 261 auf jetzt 639 Stimmen!

Ein Highlight setzte auch Udo Kutsche aus Mettmann, der mit seiner starken Rede vor wenigen Monaten für Furore gesorgt hatte: Acht Sitze für die von ihm angeführte „Koalitionsliste“ und nur noch drei für die Konkurrenz; fast „süddeutsche Verhältnisse“

also. Rainer Wendt hatte für ihn und den Bielefelder Vorsitzenden Burkhard Fritz auch nur Lob übrig: „Wo die DPoIG in der Verantwortung ist, wächst die Zustimmung für unsere Arbeit!“

## Hessen

Auch in Hessen verzeichnet die DPoIG landesweit einen bemerkenswerten Stimmenzuwachs, wenngleich er nicht ganz so sensationell wie in Nordrhein-Westfalen ausgefallen ist.

Erfreulich ist auch der Zuwachs an Mandaten insgesamt: Beim PP Nord wurden aus dem Stand zwei Mandate errungen, beim PP Ost wurde ein Mandat hinzugewonnen, beim PP West wurden zwei Mandate hinzugewonnen, ebenso beim PP Frankfurt/Main.



*DPoIG-Landesvorsitzender Heini Schmitt hat mit seiner Mannschaft überzeugt. Das Motto der DPoIG: Kämpfen und Gestalten wird auch die Arbeit der nächsten Jahre prägen.*

Die hessische Personalratswahl war geprägt von einem neuen Personalvertretungsrecht, welches die Anzahl der Personalräte deutlich reduzierte.

## Bundesgrenzschutz

Auch beim Bundesgrenzschutz steigerte die DPoIG ihren Stimmenanteil deutlich. So konnten wir in Bezirks-, Gesamt- und örtlichen Personalräten neue Mehrheiten erreichen.

Im Hauptpersonalrat gelang ein Stimmenzuwachs von 59 % bei den Angestellten und 19,4 % bei den Beamten. Die DPoIG ist dabei die einzige Listenvertretung, die bei den Personalratswahlen 2004 auch prozentual an Stimmen hinzugewinnt.

Ein weiteres Ergebnis der Personalratswahlen 2004. Die DPoIG übernimmt den Vorsitz in wenigstens drei weiteren Personalräten und stellt damit die Vorsitzenden in acht Personalräten.

Auch auf Ebene der Mittelbehörden ist ein großer Erfolg zu verzeichnen. So gelingt der DPoIG in der BGS-Direktion mit dem Gewinn von 2 Beamten- und einem Arbeitersitz ein großer Erfolg.

Im Bezirkspersonalrat Nord geht die Beamtensimmenliste der DPoIG erstmalig als zweitstärkste Liste vor dem bgv aus den Wahlen hervor. Und in den Bezirkspersonalräten Ost und West gelingt der Hinzugewinn jeweils eines weiteren Beamtensitzes.

## Wo Licht ist, ist auch Schatten.

Der dbb leistet es sich noch immer, sich beim BGS mit einer weiteren dbb Gewerkschaft, dem Bundesgrenzschutzverband (bgv), an den Personalratswahlen zu beteiligen.

In mindestens zwei Dienststellen, Frankfurt (Oder) und Berlin, hatten DPoIG und bgv

**Mauritius-Seychellen-La Réunion**  
 Ferienhaus-Hotel-Apartment  
 Individuell von  
 Deutsch/Maurit. Ehepaar.  
 www.pinkpigeon.de  
 Tel. (08 71) 97 50 40  
 Sonderpreise für Bedienstete der Polizei



*Spitzenkandidat Hans-Joachim Zastrow: „Ich werte diese Wahlen von GdP - Kandidaten in den Vorsitz als Betrug am Wähler. Der bgv war mit dem Slogan „Den Wechsel wählen!“ zur Personalratswahl angetreten. Jetzt zeigt sich, dass einige Funktionäre nur ihre Freistellung vom Dienst retten wollten.*

gemeinsame Mehrheiten zu den Mitbewerbern des DGB.

Offensichtlich halfen bgv-Vertreter durch ihre Stimme den GdP-Kandidaten in den Personalratsvorsitz und sicherten sich selbst Freistellungen vom Dienst. Die Stimmen des bgv richteten sich dabei auch gegen die Kandidaten der DPoIG und verhinderten die Chance, zur Führung eines Personalrates durch eine dbb Gewerkschaft, seien es nun DPoIG oder bgv. Die eigennützige Wahl von GdP-Kandidaten zum Personalratsvorsitzenden ist für die DPoIG ein dbb interner Skandal. Auch die Beschäftigten der Dienststellen werten dieses Verhalten zu Recht als mangelnde Kompetenz und fehlendes Verantwortungsbewusstsein der dbb-Gewerkschaft bgv.

### **Resümee:**

Die DPoIG hatte ihre Kandidatinnen und Kandidaten in den Vordergrund gestellt, weil wichtige Themen nur vorangebracht werden können, wenn die Beschäftigten das notwendige Vertrauen in die handelnden Personen aufbringen.

Unsere Mandatsträgerauswahl und die Glaubwürdigkeit unserer Kandidatinnen und Kandidaten haben sicher zu den Erfolgen der DPoIG beigetragen.

Klartext sprach die DPoIG auch zu Themen, die geeignet sind, unserem Beamtenverhältnis und den Berufsstrukturen des öffentlichen Dienstes insgesamt zu schaden. Wir haben deutlich gemacht, dass wir zum Berufsbeam-

tentum stehen und dafür kämpfen und wir haben Tarifbeschäftigte davon überzeugen können, dass die DPoIG mit der dbb-tarifunion eine machtvolle und aktive Alternative zu verkrusteten Strukturen von DGB-Organisationen bietet.

Angesichts der starken Position des dbb, der zurzeit in einer AG mit dem Bundesminister des Innern über Zukunft und Perspektiven des öffentlichen Dienstes verhandelt, fühlen sich immer mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter in der DPoIG gut aufgehoben.

Dieses zeigen die Personalratswahlen 2004 und auch unsere entgegen dem allgemeinen Trend verlaufenden weiter deutlich steigenden Mitgliederzahlen.

## Schwerbehindertenrecht

### Änderungen beim Kündigungsschutz und Urlaubsrecht

Am 1. Mai 2004 ist das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Kraft getreten. Damit verbunden sind auch Gesetzesänderungen hinsichtlich des Kündigungsschutzes und des Urlaubsrechtes schwerbehinderter Menschen.

#### Zusatzurlaub

Beim Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen ergeben sich wichtige Änderungen. Der neue Absatz 2 des § 125 SGB IX bestimmt, dass bei Eintritt oder Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft im Verlaufe eines Kalenderjahres der Anspruch auf Zusatzurlaub nur anteilig besteht. Dabei hat der schwerbehinderte Mensch für jeden vollen Kalendermonat der im Beschäftigungsverhältnis vorliegenden Schwerbehinderteneigenschaft einen Anspruch auf ein Zwölftel des Zusatzurlaubs. Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind aufzurunden. Eine Abrundung erfolgt nicht. Dieser ermittelte Zusatzurlaubsanspruch wird dem Erholungsurlaub zugeschlagen, wobei eine nochmalige Kürzung des Zusatzurlaubs ausgeschlossen ist. In § 125 Absatz 3 SGB IX wird die Übertragbarkeit von Ansprüchen auf Zusatzurlaub aus vorangegangenen Jahren neu geregelt. Danach sind bei der Übertragung des Zusatzurlaubs in das nächste Kalenderjahr, auch bei rückwirkender Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft die dem Beschäftigungsverhältnis zugrunde liegenden urlaubsrechtlichen Regelungen anzuwenden, d. h. der Urlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden.

#### Änderungen beim Kündigungsschutz

Auch beim besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen gibt es Änderun-

gen: So sieht der neue Absatz 5 des § 88 SGB IX vor, dass das Integrationsamt in den Fällen des § 89 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 SGB IX innerhalb eines Monats vom Tage des Eingangs des Antrages auf Zustimmung zur Kündigung eine Entscheidung zu treffen hat. Dies betrifft die Fälle, in denen Betriebe oder Dienststellen nicht nur vorübergehend eingestellt oder aufgelöst werden oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers eröffnet wurde. Wie schon bei der außerordentlichen Kündigung gilt hierbei die Fiktion einer positiven Entscheidung zugunsten des antragstellenden Arbeitgebers, wenn nicht innerhalb der Frist eine Entscheidung getroffen wurde. Auch in diesen Fällen haben der Widerspruch und die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Des Weiteren wurde eine Regelung eingeführt, wonach die Vorschriften über den besonderen Kündigungsschutz keine Anwendung finden, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nicht nachgewiesen ist oder das Versorgungsamt eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung des Antragstellers nicht treffen konnte. Der Arbeitgeber benötigt in diesen Fällen zur Kündigung eines schwerbehinderten Menschen nicht die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch ist nachgewiesen, wenn entweder die Schwerbehinderung offenkundig oder der Nachweis durch einen Feststellungsbescheid nach § 69 Abs. 1 SGB IX erbracht ist.

## Das BAG urteilt:

### Ortszuschlag bei Eingetragener Lebenspartnerschaft

Der Kläger ist seit Januar 2001 bei der Beklagten beschäftigt. Für das Arbeitsverhältnis gilt der Bundes-Angestelltentarifvertrag. Nach diesem Tarifvertrag besteht die Vergütung eines Angestellten aus der Grundvergütung und dem Ortszuschlag. Der Ortszu-

schlag verfolgt den Zweck, die mit einem bestimmten Familienstand typischerweise verbundenen finanziellen Belastungen auszugleichen. Seine Höhe richtet sich nach den Familienverhältnissen des Angestellten. Ledige und geschiedene Angestellte erhalten den Ortszuschlag der Stufe 1. Verheirateten, verwitweten und geschiedenen Angestellten, die aus der früheren Ehe unterhaltsverpflichtet sind, steht der höhere Ortszuschlag der Stufe 2 zu. Im Oktober 2001 begründete der Kläger mit einer Person gleichen Geschlechts eine Lebenspartnerschaft nach dem am 1. August 2001 in Kraft getretenen Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG). Der Kläger hat die Auffassung vertreten, nunmehr könne er wie ein verheirateter Angestellter den höheren Ortszuschlag beanspruchen. Seine darauf gerichtete Zahlungsklage haben die Vorinstanzen abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Das durch das LPartG geschaffene Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft begründet einen neuen Familienstand. Die damit verbundenen Unterhaltungspflichten entsprechen denen der Ehe. Wie die Ehe ist eine Lebenspartnerschaft eine exklusive, auf Dauer angelegte und durch staatlichen Akt begründete Verantwortungsgemeinschaft, deren vorzeitige Auflösung einer gerichtlichen Entscheidung bedarf. Die Lebenspartnerschaft erfüllt alle Merkmale, an die der Tarifvertrag typisierend den Bezug eines höheren familienstandsbezogenen Vergütungsbestandteils anknüpft. Dieser Familienstand ist im Stufen-system des Ortszuschlags nicht berücksichtigt. Mit dem Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft und deren familienrechtlicher Ausgestaltung durch das LPartG ist die Tarifnorm nachträglich lückenhaft geworden. Die Lebenspartnerschaft ist zwar keine Ehe. Gleichwohl kann die Tariflücke entsprechend dem Regelungskonzept und dem mit der Gewährung des Ortszuschlags verbundenen Zweck systemkon-

form nur durch die Gleichstellung von Angestellten, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, mit verheirateten geschlossen werden.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29. April 2004 – 6 AZR 101/03 –

## Tarifverhandlungen mit der TdL gescheitert

### Keine Einigung in Arbeitszeitfragen, bei Zuwendung und Urlaubsgeld

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat mit Wirkung zum 30. April 2004 die Regelungen zur Arbeitszeit im BAT und MTArb (jeweils Tarifbereich West) gekündigt. Daraufhin hatte die dbb tarifunion die Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst mit der TdL durch Schreiben vom 30. März 2004 ausgesetzt. Bereits im Sommer des Jahres 2003 wurden die Tarifverträge zur Zuwendung (Weihnachtsgeld) und zum Urlaubsgeld von der TdL gekündigt. Die dbb tarifunion hatte mit Schreiben vom 8. April 2004 die TdL aufgefordert, über die Wiederinkraftsetzung der gekündigten Tarifverträge in Verhandlungen einzutreten. Damit erklärte sich die TdL einverstanden.

In der Verhandlungsrunde am 12. Mai 2004 in Berlin forderte die dbb tarifunion die sofortige Wiedereinsetzung der gekündigten Tarifverträge zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld sowie der Regelungen zur Arbeitszeit im BAT und MTArb. Dies lehnte die TdL ab und forderte weitgehende Öffnungsklauseln für die Länder in diesen Fragen. Eine Einigung war unter diesen Umständen nicht möglich. Die dbb tarifunion erklärte daraufhin das Scheitern der Verhandlungen. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Tarifrechts und des Erhalts der Flächentarifverträge ist es jedoch notwendig, mit allen Tarifpartnern im Gespräch zu bleiben. Deshalb ist die dbb tarifunion auch gegenüber der TdL weiterhin gesprächsbereit.

Für die Urlaubsplanung:

## Notrufe in Europa

Der Urlaub ist für uns wohl die schönste Zeit des Jahres. Leider endet er manches Mal auch unerfreulich und ein Rettungsdienst ist gefordert. Die Erreichbarkeit der Rettungsdienste ist uns in Deutschland schon von Berufs wegen geläufig, in den europäischen Ländern aber gelten häufig andere Rufnummern. Unser Tipp: Entnehmen Sie die Rufnummern Ihres Urlaubsgebietes – und wenn Sie mit dem Auto reisen auch die der Transitländer – der nachfolgenden Liste und notieren Sie sich diese in Ihren Reiseunterlagen. Dann besteht eine noch bessere Chance, dass Ihnen oder auch anderen nach einem Unglück schneller geholfen werden kann.

Land	zentral	Polizei	Feuer	Ambulanz
Andorra	<b>112</b>	<b>110</b>	118	118
Belgien	<b>112</b>	<b>101</b>	100	100
Bulgarien	–	<b>166</b>	160	150
Bosnien-Herzegowina	<b>112</b>	<b>92</b>	93	94
Dänemark	<b>112</b>	–	–	–
Deutschland	<b>112</b>	<b>110</b>	112	div.
Estland	<b>112</b>	<b>110</b>	112	112
Finnland	<b>112</b>	<b>10022</b>	–	–
Frankreich	<b>112</b>	<b>17</b>	18	15
Gibraltar	–	<b>199</b>	190	199
Griechenland	<b>112</b>	<b>100</b>	199	166
Großbritannien	<b>112</b>	<b>999</b>	999	999
Irland	<b>112</b>	<b>999</b>	999	999

Island	<b>112</b>	–	–	–
Italien	<b>112</b>	<b>112/113</b>	115	118
Kroatien	–	<b>92</b>	93	94
Lettland	<b>112</b>	<b>02</b>	01	03
Liechtenstein	<b>112</b>	<b>117</b>	118	144
Litauen	<b>112</b>	<b>02</b>	01	03
Luxemburg	<b>112</b>	<b>113</b>	112	112
Malta	–	<b>191</b>	199	196
Mazedonien	–	<b>92</b>	93	94
Moldawien	–	902	901	903
Monaco	<b>112</b>	<b>17</b>	18	18
Niederlande	<b>112</b>	–	–	–
Norwegen	–	112	110	113
Österreich	<b>112</b>	<b>133</b>	122	144
Polen	<b>112</b>	<b>997</b>	998	999
Portugal	<b>112</b>	<b>112</b>	112	112
Rumänien	<b>112</b>	<b>955</b>	981	961
Russland	–	02	01	03
San Marino	<b>112</b>	<b>112</b>	115	118
Schweden	<b>112</b>	–	–	–
Schweiz	–	<b>117</b>	118	144
Serbien/Montenegro	–	<b>92</b>	93	94
Slowakei	<b>112</b>	<b>158</b>	150	155
Slowenien	<b>112</b>	<b>113</b>	112	112
Spanien	<b>112</b>	<b>091</b>	080	061
Tschechien	<b>112</b>	<b>158</b>	150	155
Türkei	<b>112</b>	<b>155</b>	110	–
Ungarn	<b>112</b>	<b>107</b>	105	104
Ukraine	–	<b>02</b>	01	03
Vatikan	<b>112</b>	<b>112</b>	115	118
Weißrussland	–	<b>02</b>	01	03
Zypern	<b>112</b>	<b>199</b>	199	99

# Verkehrsunterricht nach § 48 StVO – eine bundesweite Anwendungsstudie

Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bautzen

## Einleitung

Anfang des Jahres 2002 machte der Autor im Polizeispiegel darauf aufmerksam, dass es in der StVO mit dem Verkehrsunterricht nach § 48 eine Vorschrift gibt, die von den für die Anwendung der StVO organisatorisch zuständigen Straßenverkehrsbehörden als verkehrspädagogisches Instrument genutzt werden kann<sup>1</sup>. Der Beitrag rief ein bundesweites Echo innerhalb der Länderpolizeien hervor, das sicherlich auch dadurch hervorgerufen wurde, dass es gerade in den (leider zahlenmäßig sehr gelichteten) Reihen der Verkehrspolizei ein ungebrochenes Engagement für die Ziele der Verkehrsprävention gibt. Diese Motivation nahm der Autor zum Anlass, in den Jahren 2002 und 2003 gemeinsam mit dem Fachbereich Verkehrswissenschaften der Fachhochschule für Polizei Sachsen die tatsächliche Anwendung dieser Maßnahme zu hinterfragen<sup>2</sup>. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Anwendungsstudie vorgestellt, die vom Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen (IVV Bautzen) zu Beginn dieses Jahres ausgewertet wurde<sup>3</sup>.

Zu Beginn der nachfolgend dargestellten Untersuchung stand die auf eine Stichprobenerhebung gestützte Vermutung<sup>4</sup>, dass die Vorschrift des § 48, die seit 1970 in unveränderter Form in Kraft ist, von den Straßenverkehrsbehörden nicht mehr praktiziert wird. Ziel der Anwendungsstudie war es daher, einen Überblick über die tatsächliche Anwendung des Verkehrsunterrichts zunächst im Freistaat Sachsen und des Weiteren in anderen Bundesländern zu erhalten, um auf dieser Grundlage Rückschlüsse auf den Nutzen dieser Präventionsvorschrift ziehen zu können<sup>5</sup>.

## Methodisches Vorgehen

Zunächst wurde vom IVV Bautzen ein Fragebogen erstellt, wobei die angeschriebenen Straßenverkehrs-

behörden an Hand der Fragestellungen Auskünfte über ihre Anwendungspraxis des Verkehrsunterrichts geben sollten<sup>6</sup>. Adressaten des Fragebogens waren die Straßenverkehrsbehörden genau aus dem Grund, weil diese Behörde auf der Grundlage von § 48 organisatorisch die Hauptverantwortung für die Existenz oder die Nichtexistenz des Verkehrsunterrichts trägt.

Eingangs des Fragebogens wurde zunächst einmal der kommunalverfassungsrechtliche Status abgefragt, in den die jeweils befragte Straßenverkehrsbehörde organisatorisch eingebettet ist<sup>7</sup>. Daneben wurden Fragen allgemeinen Inhalts zur Größe der Gebietskörperschaft und zur Anzahl der Mitarbeiter in der Straßenverkehrsbehörde gestellt. Sämtliche drei Fragen sollten eine vermutete Verbindungslinie zwischen der Größe der Gebietskörperschaft, der Anzahl ihrer Mitarbeiter in der Straßenverkehrsbehörde und der Anwendung des Verkehrsunterrichts offen legen.

Die 15 inhaltlichen Fragen widmeten sich in einem Teil der Fragen dem Komplex der Organisation und Form (10 Fragen) und in einem weiteren Komplex den Inhalten des Verkehrsunterrichts (5 Fragen). Auf die einzelnen Inhalte der Fragen wird im Folgenden, so weit erforderlich, näher eingegangen.

Die Fragebögen wurden im Jahr 2002 an die Straßenverkehrsbehörden von sämtlichen 29 sächsischen kreisfreien Städten (7 Städte)<sup>8</sup> und Landkreisen (22) versandt. Da 16 angeschriebene Kommunen antworteten, ergab sich für die sächsische Teilgruppe eine insgesamt akzeptable Rücklaufquote von 55 %<sup>9</sup>.

Im Bundesgebiet wurden weitere 42 Straßenverkehrsbehörden in sämtlichen anderen Bundesländern angeschrieben<sup>10</sup>. Aus dem Bundesgebiet erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 ein Rücklauf von 27 ausgefüllten Fragebögen, so dass die Rücklaufquote aus den

anderen Bundesländern 64 % betrug und das sächsische Teilergebnis sogar noch deutlich übertraf. Erfreulicherweise antworteten die Straßenverkehrsbehörden der drei Stadtstaaten allesamt und auch die Rücklaufquote aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen betrug 100 %. Allein von den drei im Bundesland Schleswig-Holstein angeschriebenen Kommunen gingen keinerlei Antworten ein, so dass dieses Bundesland nicht zu den Ergebnissen der Studie beitragen konnte.

Die Gesamtrücklaufquote betrug bei 43 ausgefüllten von 71 versandten Fragebögen immerhin 60,5 %, was bei Befragungen dieser Art durchaus als Erfolg im Dienste der Verkehrssicherheit bewertet werden kann<sup>11</sup>.

Mit den befragten Städten und Landkreisen wurde eine Bevölkerung von weit mehr als 8 Millionen Menschen aus nahezu allen Bundesländern in der Umfrage abgebildet. Die Streuung verteilte sich auf Großstädte ebenso wie auf Kleinstädte und einwohnerstarke wie einwohnerarme Landkreise in alten und neuen Bundesländern. Straßenverkehrsbehörden aus allen Bundesländern hatten die gleiche Chance, auf die Fragen zu antworten. Damit bildet die Studie ein recht genaues Bild der Grundgesamtheit von Straßenverkehrsbehörden bundesdeutscher Städte und Landkreise ab. Die Studie kann demnach sowohl für den Freistaat Sachsen als auch für das gesamte Bundesgebiet als repräsentativ bezeichnet werden.

Aus den vielen, z. T. sehr ausführlichen Begleitschreiben, die nahezu durchweg von den die Untersuchung in der Sache prinzipiell begrüßenden Behörden- und Amtsleitern persönlich verfasst wurden, ergab sich ein großes Interesse an den Ergebnissen der Anwendungsstudie<sup>12</sup>.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie zunächst einmal

unkommentiert dargestellt, um dann in einem bewusst kurz gehaltenen bewertenden Teil ein Fazit über die neu gewonnenen Erkenntnisse ziehen zu können. Dabei ist der Verkehrsdienst gerade aus dem Grund eine hervorragende Diskussionsplattform, weil

- 1 Müller, Dieter, Verkehrsunterricht gem. § 48 StVO – ein neues Betätigungsfeld für die Polizei?, in: Polizeispiegel Heft 1/2002, Fachteil Bund S. 21 ff.; nicht näher bezeichnete §§ sind solche der StVO.
- 2 Der Autor leitet diesen Fachbereich seit Oktober 2002.
- 3 Das IVV Bautzen arbeitet u. a. auch mit der Polizei zusammen, um die beiden Komplexe verkehrspolizeiliche Arbeitsmethodik, -organisation sowie die Aus- und Fortbildung im Verkehrsbereich zu evaluieren, um zu Verbesserungsvorschlägen zu gelangen. Internet: www.ivvbautzen.de
- 4 Die Stichproben wurden bei einigen sächsischen Kommunen über Telefoninterviews erhoben.
- 5 Die Erhebung erfolgte in zwei Wellen, wobei die innersächsische Erhebung die erste, im Jahr 2002 erhobene Welle bildete.
- 6 Eingedenk der Tatsache, dass die bundesdeutschen Kommunen schon seit Jahren mit erheblichen Finanz- und Personalproblemen zu kämpfen haben, wurde wegen des Zeitaufwandes zur Beantwortung der 3 statistischen und 15 inhaltlichen Fragen keine hohe Rücklaufquote erwartet und lediglich um Beantwortung im Dienste der Sache der Verkehrssicherheit gebeten.
- 7 Vorgegeben wurden Felder für Landkreis, kreisfreie Stadt und kreisangehörige Stadt. Es antworteten insgesamt 20 kreisfreie Städte und 23 Landkreise.
- 8 Darunter befanden sich auch die drei größten sächsischen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz.
- 9 Bei den kreisfreien Städten beantworteten sechs der sieben kreisfreien Städte Sachsens den Fragebogen, während von den angeschriebenen 22 Landkreisen mit 10 beantworteten Fragebögen weniger als die Hälfte der Befragten eine Antwort gaben.
- 10 Dabei wurden auch zahlreiche Landeshauptstädte sowie weitere Großstädte angeschrieben und außerhalb der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen je Bundesland zusätzlich zwei weitere Landkreise oder kreisfreie Städte angefragt, die über eine zufällige Auswahl nach Landkarte ausgewählt worden waren. Es wurde dabei darauf geachtet, dass von Flensburg bis Waldshut-Tiengen, Köln bis Görlitz die gesamte geographische Länge und Breite Deutschlands ausgeschöpft wurde und mit den Städten Berlin, Hamburg, Köln und München ebenfalls die Millionenstädte abgefragt wurden.
- 11 Der Verfasser bedankt sich nochmals recht herzlich bei den verantwortlichen Personen für ihre Unterstützung dieser Untersuchung. Ohne das ehrliche und vollständige Ausfüllen der Fragebögen wären diese Studie und dieser Aufsatz nicht möglich gewesen.
- 12 Lediglich ein angeschriebener Landkreis beklagte sich darüber, dass die Befragung mit dem Landkreistag des betreffenden Bundeslandes (NRW) nicht abgesprochen war und verweigerte mit dieser Begründung die Beantwortung der Fragen. Im Umkehrschluss beweist dieses Ergebnis eindrucksvoll die Eigenständigkeit der angeschriebenen kommunalen Gebietskörperschaften in den Sachfragen der Anwendung des Verkehrsrechts.

zahlreiche der beteiligten Gebietskörperschaften zu dessen Abonnenstamm zählen und auch der erste Problemaufriss seinerzeit in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist.

## Die Ergebnisse der Untersuchung

### Frage 1: Wird in Ihrem Bereich Verkehrsunterricht nach § 48 StVO derzeit praktiziert?

Die wichtigste Frage der Studie bezog sich auf die tatsächliche Anwendung des Verkehrsunterrichts. Es sollte abgefragt werden, ob das Rechtsinstitut heute wirklich noch genutzt wird und in welchen Regionen Deutschlands die Nutzung in überdurchschnittlichem Umfang erfolgt.

Die Frage musste allerdings nach der im voraus erhobenen Stichprobe von der Prämisse ausgehen, dass der Verkehrsunterricht derzeit in ganz Deutschland überhaupt nicht mehr angewendet wird.

Den befragten Behörden wurden bei der geschlossen formulierten Frage die beiden Antwortkategorien Ja und Nein vorgegeben.

Die Frage wurde von sämtlichen 43 teilnehmenden Behörden beantwortet. Die Beantwortung zeigte, dass derzeit in sechs Bereichen Verkehrsunterricht erteilt wird, während in den übrigen 37 Zuständigkeitsbereichen auf die Anwendung des Verkehrsunterrichts verzichtet wird. Auf Grund der geringen Anzahl der Anwender des Verkehrsunterrichts sollen die positiv antwortenden Gebietskörperschaften im Folgenden namentlich erwähnt werden<sup>13</sup>. Aus dem Bundesgebiet wird von den drei Städten Bamberg, Berlin und München von der Anwendung des § 48 berichtet, während die drei positiven Ergebnisse des Freistaates Sachsen aus den Landkreisen Chemnitzer Land, Delitzsch und Zwickauer Land berichtet wurden.

Damit wird bundesweit bei ca. 14 % der antwortenden Teilnehmer und sachsenweit bei nahezu 19 % der antwortenden Teilnehmer Verkehrsunterricht nach § 48 erteilt. Absolut wird der Verkehrsunterricht jedoch derzeit lediglich in den drei Bundesländern Berlin, Bayern und Sachsen angewandt,

während aus den anderen 13 Bundesländern keine Anwendung des Verkehrsunterrichts bekannt wurde<sup>14</sup>. In keinem der angeschriebenen Landkreise außerhalb Sachsens wird nach den bisherigen Ergebnissen Verkehrsunterricht erteilt.

### Frage 2: Aus welchen Gründen wird der Verkehrsunterricht nicht oder nicht mehr praktiziert?

Die nach dem vorangegangenen Ergebnis der Studie zweitwichtigste Frage bezog sich auf die Gründe, die bei den 37 befragten und negativ antwortenden Behörden zu dem aktuellen Verzicht auf die Anwendung des Verkehrsunterrichts führten.

Als Antwortkategorien wurden sechs in geschlossener Form vorgegebene Antworten und ein offenes Textfeld angeboten, das mit weiteren Argumenten gefüllt werden konnte. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die sechs festen Kategorien wurden wie folgt benannt:

- |                          |    |
|--------------------------|----|
| 1. Zu wenig Personal     | 15 |
| 2. Unpraktikabel         | 8  |
| 3. Zu zeitaufwändig      | 8  |
| 4. Sinnlos               | 4  |
| 5. Zu kostenintensiv     | 3  |
| 6. Schlechte Erfahrungen | 2  |

Im freien Textfeld wurden folgende Gründe benannt:

- Die Maßnahmen nach StVG und FeV genügen (6 mal genannt),<sup>15</sup>
- es wird kein greifbares Ergebnis sichtbar (1-mal),
- der Verkehrsunterricht wurde von der Polizei als Disziplinierungsmittel missbraucht (1-mal),
- es erfolgen keine Benennungen von Personen für den Verkehrsunterricht (1-mal),
- es sollen zunächst genauere Regelungen nach dem landesweitem Erlass zur Anwendung des § 48 abgewartet werden.<sup>16</sup>

Damit stützten sich die 37 den Verkehrsunterricht nicht praktizierenden Straßenverkehrsbehörden auf insgesamt 50 benannte Argumente, die nach ihrer Auffassung gegen eine Anwendung dieses Rechtsinstitutes sprechen.

### Frage 3: Wurde der Verkehrsunterricht früher einmal praktiziert?

Diejenigen 37 Städte und Landkreise, die derzeit keinen Verkehrsunterricht erteilen oder erteilen lassen, wurden darüber befragt, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich früher einmal vom Verkehrsunterricht Gebrauch gemacht wurde.

Mit dieser Fragestellung sollte die Frage überprüft werden, ob das Rechtsinstitut in früherer Zeit einmal genutzt oder von Beginn an abgelehnt wurde.

In insgesamt 13 Fällen wurde der Verkehrsunterricht in früherer Zeit durchgeführt, wobei die Bandbreite der Einstellung des Verkehrsunterrichts zwischen den Jahren 1974 bis zum Jahr 2001 schwankte.

Damit wurde in 35 % der derzeitigen Anwendung des Verkehrsunterrichts verneinenden Behörden dieser Unterricht bereits in früheren, teilweise noch gar nicht weit entfernten Zeiten für einige Jahre durchgeführt.

Bildet man die Summe aus den derzeitigen und ehemaligen Anwendern des Verkehrsunterrichts, so ergibt sich die Anzahl von 19 Straßenverkehrsbehörden, die überhaupt einmal Berührung mit der Durchführung des Verkehrsunterrichts hatten oder noch haben. Damit wurde in 44 % aller antwortenden Behörden der Verkehrsunterricht bereits einmal für längere Zeit praktiziert, während in 56 % aller Befragten der Verkehrsunterricht noch nie praktiziert wurde.

### Frage 4: Aus welchen Gründen wurde der Verkehrsunterricht aufgegeben?

Auf diese in der Antwortmöglichkeit offen gehaltene Frage konnten nur die 13 Behörden antworten, in denen der Verkehrsunterricht früher einmal erteilt, zwischenzeitlich aber aufgegeben wurde. Die Fragestellung bot den antwortenden Straßenverkehrsbehörden ein weiteres Mal die Gelegenheit, inhaltliche Argumente für einen Verzicht auf die Ausübung des Verkehrsunterrichts anzuführen.

Die Antworten wiederholten zu einem großen Teil die auf Frage 2 mitgeteilten Argumente. Hinzu traten als weitere Argumente ein mehrfach berichtetes nicht stimmiges Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie eine einmal berichtete Nie-

derlage in einem Verwaltungsprozess, in dessen Verlauf es um die Rechtmäßigkeit der Anordnung eines Verkehrsunterrichts ging und der von dem betreffenden Landkreis mit negativer Kostenfolge verloren wurde<sup>17</sup>.

Zu einem großen Teil waren in den Behörden jedoch keine Informationen mehr darüber vorhanden, aus welchen Gründen der Verkehrsunterricht seinerzeit (oft in den 80er-Jahren) eingestellt worden ist.

### Frage 5: In welcher Form wird bei Ihnen Verkehrsunterricht erteilt?

Die Fragen 5 bis 15 richteten sich ausschließlich an die Behörden, in denen aktuell Verkehrsunterricht erteilt wird und wurden daher nur von den sechs praktizierenden Behörden beantwortet.

Sämtliche Behörden berichteten von einem lediglich eintägigen Verkehrsunterricht. Eine mehrtägige Variante wird nirgendwo in den befragten Bereichen praktiziert, sodass die Beantwortung der Frage 6, die sich auf die mehrtägige Variante des Unterrichts bezog, obsolet wurde und damit insgesamt aus der Untersuchung heraus fiel.

Durchgängig wird der Verkehrsunterricht dabei in der Form einer Doppelstunde (90 Min.) durchgeführt.

### Frage 7: Wer vermittelt die Ausbildungsinhalte?

In der Form von sechs geschlossenen und einer offenen Antwortkategorie wurde abgefragt, welche Personen den Verkehrsunterricht erteilen. Die sechs geschlossenen Kategorien erwähnten eigene Mitarbei-

13 Eine Anonymität der zu veröffentlichen Ergebnisse der Untersuchung wurde den befragten Straßenverkehrsbehörden nicht zugesichert.

14 Allerdings erfolgte auf den Aufsatz des Verfassers hin im Jahr 2002 eine konkrete Anfrage zur Wiedereinführung des Verkehrsunterrichts aus dem nordrhein-westfälischen Landkreis Warendorf, von dessen weiterer Entwicklung jedoch nichts bekannt wurde.

15 Diese Maßnahmen gem. §§ 2 a, 2 b, 4 StVG i. V. m. §§ 35, 36, 38, 42, 43 FeV, die auch teilweise benannt wurden, sind: Aufbau-seminar, besonderes Aufbau-seminar und verkehrspsychologische Beratung.

16 Diese Antwort kam aus Mecklenburg-Vorpommern, das im April 2002 die zwangsweise Einführung des Verkehrsunterrichts durch die Straßenverkehrsbehörden per Erlass regelte.

17 Tatsächlich berichtete der betreffende niedersächsische Landkreis, dass der Verkehrsunterricht als Folge des verlorenen Verwaltungsgerichtsprozesses eingestellt wurde.

ter, andere Dozenten, eigene und andere Dozenten, Fahrlehrer, Polizeibeamte und Mitarbeiter der Verkehrswacht. In der freien Antwortkategorie konnten Straßenverkehrsbehörden andere Organisationen benennen, die von ihr mit der Durchführung des Verkehrsunterrichts beauftragt wurden.

In den sechs beantworteten Fällen wurde der Verkehrsunterricht in vier Bereichen ausschließlich von Beamten der Polizei und in zwei Bereichen ausschließlich von Mitarbeitern der Kreisverkehrswacht durchgeführt.

**Frage 8: Wie oft findet ein Verkehrsunterricht statt?**

In der Form von vier geschlossenen Antwortkategorien wurde abgefragt, wie oft der Verkehrsunterricht auf das gesamte Jahr gesehen angewendet wird. Es wurde weder eine monatliche, noch gar eine wöchentliche Frequenz des stattfindenden Verkehrsunterrichts vermutet. Die Kategorien reichten über die einmalige Durchführung über die zweimalige bis zur fünfmaligen oder mehr als fünfmaligen Durchführung.

Die Antwortpalette auf diese Frage nach der Häufigkeit der Anwendung des Verkehrsunterrichts reichte von 1-mal/jährlich bis zu mehr als 5-mal/jährlich.

Bei weitem am meisten wird in München vom Verkehrsunterricht Gebrauch gemacht. Dort findet wöchentlich an 3 bis 4 Tagen Verkehrsunterricht statt, während am unteren Ende der Antworten in der Stadt Bamberg lediglich einmal im Jahr Verkehrsunterricht erteilt wird.

**Frage 9: Wie viele Teilnehmer werden in einem Kurs unterrichtet?**

Mit der Frage nach der Anzahl der Teilnehmer pro durchgeführtem Verkehrsunterricht sollte ein Überblick über den tatsächlichen Durchlauf von Kursteilnehmern gewonnen werden.

Die Anzahl der Teilnehmer eines Kurses bewegt sich in drei Fällen bei weniger als 10 Teilnehmern, während in zwei Fällen die berichteten Teilnehmerzahlen über 15 Teilnehmern liegen. Den Spitzenwert erreichte die Stadt München, in der die Gruppenstärke der am Verkehrsunterricht teilnehmen-

den Personen jeweils zwischen 20 bis 45 Personen beträgt. Einzelunterricht wird nirgendwo praktiziert.

**Frage 10: Wird eine Teilnahmegebühr erhoben?**

Mit einem Verkehrsunterricht werden den Kursteilnehmern Lerninhalte durch für diesen Unterricht besonders qualifizierte Verkehrspädagogen vermittelt. Diese Leistung kann wie z. B. ein Aufbauseminar grundsätzlich von der Zahlung einer Kursgebühr als Gegenleistung abhängig gemacht werden.

In keinem der sechs berichteten Fälle wird eine solche Teilnahmegebühr erhoben, sondern der Verkehrsunterricht für die Kursteilnehmer kostenlos erteilt.

**Frage 11: Auf welcher Vorinformation beruht die Anordnung des Unterrichts?**

Der Verkehrsunterricht wird nur dann von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet, wenn ihr aktuelle Vorinformationen über dessen Notwendigkeit für bestimmte Personen vorliegen. Diese Vorinformationen können aus unterschiedlichen Quellen stammen.

Berichtet wurde von folgenden Informationsquellen:

- Polizei (4-mal benannt),
- Bußgeldstellen (4-mal),
- Gerichte (2-mal),
- Jugendgerichtshilfe (1-mal).

In keinem Fall wurde über die Kursteilnehmer eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister eingeholt.

**Frage 12: Welchen Altersgruppen wird Verkehrsunterricht erteilt?**

Nach § 48 ist es möglich den Verkehrsunterricht in unterschiedlichen Altersgruppen zu erteilen.

In drei Bereichen wird der Verkehrsunterricht ausschließlich in altersgemischten Gruppen erteilt. In einem Bereich wird der Unterricht ausschließlich der Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer erteilt. In zwei Bereichen, nämlich den Städten Berlin und München, wird der Unterricht je nach vorhandenen Meldungen altersgemischt, jungen Fahrerinnen und Fahrern oder Erwachsenen erteilt. Eine Behörde berichtete von besonderem Verkehrsunterricht ausschließlich für Senioren.

**Frage 13: Welche Unterrichtsinhalte vermitteln Sie?**

Die möglichen Unterrichtsinhalte des Verkehrsunterrichts werden von der Vvw-StVO zu § 48 bewusst vage gehalten. Es wurden sechs Kategorien von möglichen Unterrichtsinhalten abgefragt, die wie folgt beantwortet wurden:

- Regeln der StVO (in allen sechs Fällen),
- Verkehrsstrafrecht (in fünf Fällen),
- Gefahrenlehre (in vier Fällen),
- Psychologische Inhalte (in drei Fällen),
- Haftungsrecht (in drei Fällen),
- Bußgeldrecht (in zwei Fällen).

**Frage 14: Welche Medien nutzen Sie?**

Die Qualität des Unterrichts ist stark von den pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten der vermittelnden Dozenten abhängig. Mit der Frage wurde in zwei Kategorien die Nutzung von Tageslichtprojektor (Polylux)/Flipchart bzw. Film/Video abgefragt.

In sämtlichen Fällen des Verkehrsunterrichts werden Filme bzw. Videos als pädagogisch unterstützende Hilfsmittel eingesetzt. In vier Fällen werden die Unterrichtsinhalte über Folien bzw. Lehrinhalten auf Flipcharts transportiert und in einem Fall wurde zusätzlich eine Power-Point-Präsentation eingesetzt.

Die offenen Frage 15, mit der nach einer Einschätzung über die Chancen und die Zukunft des Verkehrsunterrichts gefragt wurde, ist in keinem Fall beantwortet worden.

**Bewertung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Studie können Auswirkungen auf verschiedene Bereiche und Institutionen, insbesondere auch für Polizeidienststellen haben.

Angesprochen von den Ergebnissen der Studie ist zunächst einmal der Ordnungsgeber, also das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen, in dessen Hand die normative Ausgestaltung des Rechtsinstituts liegt. Weiterhin sind aber auch die einzelnen Bundesländer angesprochen, die z. B. Anregungen zu einer möglichen Abschaffung oder

Novellierung des Verkehrsunterrichts geben können.

Konkret angesprochen sind jedoch die Straßenverkehrsbehörden, und zwar ebenso diejenigen, die derzeit den Verkehrsunterricht anwenden wie auch diejenigen, die auf dessen Anwendung verzichten.

Schließlich berührt das Ergebnis der Studie auch die aktuellen und potenziellen Teilnehmer am Verkehrsunterricht, da sie durchaus argumentieren könnten, ihnen würde in ihrem Bereich der Verkehrsunterricht als staatliche verkehrspädagogische Maßnahme zum Ausgleich von Wissensdefiziten vorenthalten.

Das wichtigste Ergebnis der Befragung zeigt mit einer tatsächlichen aktuellen Anwendung des Verkehrsunterrichts in nur 6 der antwortenden 43 Straßenverkehrsbehörden das Bild eines Rechtsinstitutes, das nur in einer absoluten Minderheit tatsächlich von den Behörden umgesetzt wird.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses bestehen nun drei Handlungsmöglichkeiten für den Ordnungsgeber.

Als erste Handlungsmöglichkeit könnte der Status quo erhalten bleiben, damit alles so bleibt, wie es ist. Man würde demnach mit der Tatsache leben, dass die staatliche Aufgabe des Verkehrsunterrichts bundesweit nur von 14 % aller Straßenverkehrsbehörden umgesetzt, jedoch von 86 % der Behörden nicht praktiziert wird.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Befragung, dass in 56 % aller antwortenden Straßenverkehrsbehörden noch nie Verkehrsunterricht gem. § 48 erteilt wurde. Damit wird die wichtige Frage aufgeworfen, in welcher Haltung diese Straßenverkehrsbehörden einer staatlichen Pflichtaufgabe gegenüberstehen, die ihnen vom bundesdeutschen Ordnungsgeber unter zustimmender Beteiligung aller Bundesländer im Jahr 1970 übertragen worden ist. Hier ist deutlich an den Sinn des Rechtsinstitutes zu erinnern, der vom Ordnungsgeber vollkommen zu Recht als ein „gutes Mittel zur Unfallverhütung der Bevölkerung“ bezeichnet worden ist<sup>18</sup>.

Als zweite Handlungsmöglichkeit könnte gefolgert werden, dass auf

einen in derart wenigen Fällen durchgeführten Verkehrsunterricht gänzlich verzichtet und der § 48 aus der StVO gestrichen wird. Diese Möglichkeit würde den wenigen noch verbliebenen Anwendern die Möglichkeit rauben, ein langjährig praktiziertes Konzept weiterhin durchführen zu können. An dieser Stelle wird bewusst nicht auf die Möglichkeit eines langjährig erfolgreichen Konzepts abgehoben, weil diese Aussage auf Grund der vorliegenden Studie nicht getroffen werden kann. Eine Folgebefragung der sechs den Verkehrsunterricht durchführenden Straßenverkehrsbehörden befindet sich derzeit ebenso in der Phase der Konzeption wie ein Modellunterrichtsplan für einen modernen, aktuellen und effektiven Verkehrsunterricht, der in Kürze vorgestellt werden kann.

Als dritte Handlungsmöglichkeit könnte sich der Ordnungsgeber

dazu entschließen, den § 48 umzuformen und zu ergänzen, um dessen Anwendungsbreite und -tiefe zu verbessern. Diese Möglichkeit steht jedoch wegen des nur rudimentär ausgestalteten Rechtsinstituts auch heute schon den Straßenverkehrsbehörden offen.

Konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen wären dafür etwa die Einführung eines Qualitätssicherungssystems wie das der Zertifizierung von Trägern des Verkehrsunterrichts, der durchaus nicht von jeder Straßenverkehrsbehörde erteilt werden muss, sondern auf wenige zentrale Behörden konzentriert werden kann.

Weiterhin könnte die Verantwortung für den Verkehrsunterricht zwischen zwei Institutionen partnerschaftlich aufgeteilt werden, wofür sich die beiden Modelle Straßenverkehrsbehörde/Polizei oder Straßenverkehrsbehörde/Verkehrswacht anbieten würden,

die auch nebeneinander stehen könnten.

Zusätzlich könnte der Verkehrsunterricht auch von einem kommerziellen oder nichtkommerziellen Drittanbieter durchgeführt werden, der allerdings über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur professionellen Durchführung des Verkehrsunterrichts verfügen müsste. Ein solches Modell wird derzeit z. B. vom Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen perspektivisch erarbeitet und kann den Straßenverkehrsbehörden in der Form eines Modellprojektes zur Umsetzung angeboten werden.

In jedem Fall findet der Verkehrsunterricht jedoch auch zwischen den verkehrspädagogischen Maßnahmen von StVG und FeV seinen Platz. Das Punktesystem enthält gerade in dem Bereich zwischen den Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden noch erheblichen Lücken, in denen die Fahrerlaub-

nisinhaber bislang nicht durch pädagogische Maßnahmen erreicht werden können. Dadurch werden vielen Fahrerlaubnisinhabern im Grunde vor einer Erhöhung ihres Punktekontos die auf niedrigerer Schwelle angesiedelten pädagogischen Möglichkeiten und Chancen des Verkehrsunterrichts vorenthalten, die individuell zu einer Fahrweise führen könnten, die im Ergebnis des Unterrichts das Punktekonto ebenso entlasten könnte wie zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit führen würde. Ein solches, konkret wirkendes Modell für einen effektiven Verkehrsunterricht wird demnächst an dieser Stelle vorgestellt.

Rückmeldungen zu der vorgestellten Studie aus den Reihen der Polizei sind ausdrücklich erwünscht: [dieter.mueller@polizei.sachsen.de](mailto:dieter.mueller@polizei.sachsen.de)

<sup>18</sup> So die amtl. Begr. zu § 48 StVO, in: VkBBl. 1970, S. 826.



## Landesdelegiertentag der DPoLG Brandenburg ein voller Erfolg

Die Spitze der Landesregierung und hochrangige Behördenvertreter konnten als Gastredner und Gäste in der OSA in Potsdam am 21. und 22. April begrüßt werden

„Mit Augenmaß und an den Prioritäten orientiert“, ein solcher Slogan einer Gewerkschaft macht offenkundig neuerig. Und so kamen denn Viele, die ohne bei einer Ausrede erwischt werden zu können, aus dienstlichen Gründen hätten auch absagen können. Über den Besuch unseres Ministerpräsidenten Platzeck hat der POLIZEISPIEGEL bereits in der letzten Ausgabe „brandaktuell“ berichten können. Nicht minder bedeutend für die DPoLG BRB war am zweiten Arbeitstag der Besuch des Landesinnenministers Jörg Schönbohm, der der Begrüßungsrede unseres alten und neuen Vorsitzenden Frank Domanski aufmerksam zuhörte. Folglich konnten ihm die häufig zwischen den Zeilen versteckten Botschaften nicht entgehen, die neben Anerkennung auch deutliche Forderungen und Wünsche der DPoLG an die Politik enthielten. Insofern kann die Rede des Innenministers insgesamt positiv so interpretiert werden: „Wir haben verstanden“.

Wahrscheinlich konnte zu diesem Zeitpunkt niemand schon wissen, dass ein auch für die DPoLG BRB wichtiges Thema, der Digitalfunk (in der Fachwelt unter „digitalem Sprech-

und Datenfunksystem für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“, kurz BOS, bekannt), auf Grund der hoch komplizierten Europäischen Ausschreibungsregeln vielleicht doch erst ab 2007 eingeführt werden kann. Zu lange haben sich Bund und Länder über die Kosten gestritten; – die grundsätzliche Verständigung über das Projekt in der IMK datiert aus 1996! Die Ebbe in den öffentlichen Kassen macht es aber nur zum Teil nachvollziehbar, dass auch nach nunmehr 8 Jahren eine endgültige Einigung über die Kostenverteilung mit einem geschätzten Gesamtvolumen zwischen 7 und 10 Milliarden € in der Endstufe nicht zustande gekommen ist, denn andere Stabilitätspakt-Defizitländer der EU sind inzwischen wesentlich weiter. Positiv an der misslichen Lage ist einzig, dass es offenkundig gelungen ist, sich auf gemeinsame Mindeststandards zu verständigen: Abhörsichere, Funkschatten- und rauschfreie, flächendeckende Handsprech- und Fahrzeugfunkversorgung auf mindestens dem selben Versorgungsstand wie derzeit der analoge Funkverkehr mit der Option der Freihandnutzung innerhalb von Gebäuden. Dass andere Polizeigewerkschaften das genau so sehen, ist bei dieser besonders wichtigen Frage der Gewährleistung der inneren Sicherheit kein Schaden.

So, das musste einfach gesagt werden, und beschlossen und gewählt wurde unter der Tagungsleitung durch Dirk Blumberg, Uwe Kuball, Sören Wolf und Mayk Botzet, und unter der Obhut der Wahlkom-

mission mit Konstanze Grunow, Cornelia Peronne und Ulf Krüger auch: Mit nie weniger als 85%, teilweise mit 100% der Stimmen bestätigt bzw. neu berufen wurden:

- Frank Domanski als Vorsitzender
- Michael Werner als 1. stv. Vorsitzender
- Christine Linkert und Uwe Brunzendorf als 2. stv. Vorsitzende
- Frank Künzler als Landeschatzmeister,

blemlose Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Noch in dieser Ausgabe, auf der letzten Seite, stellen wir die „Neueren“ unter den Mitgliedern des Landesvorstandes auch ein wenig persönlich vor und beginnen dabei mit Christine Linkert. Und komme bitte Keine und Keiner, die oder der da fragt, wer ist Frank Domanski, oder Michael Werner oder Frank Künzler...?

Zur Beschlussfassung lagen zahlreiche Anträge vor. Viele dieser Anträge spiegeln die



Viel Interesse zeigte Innenminister Jörg Schönbohm auch beim Besuch der Sponsoren; hier bei der Firma Jobin Yvon, die sich auf forensische Systeme spezialisiert hat.

sowie als Kassenprüferinnen

- Monika Klingbeil und Ines Metzger,

die allesamt die Wahl annahmen.

Aus persönlichen und dienstlichen Gründen nicht mehr mit von der Partie ist Ines Grasse, die die letzten Jahre für die Schatztruhe zuständig war; – danke Ines.

Die Redaktion des POLIZEISPIEGELS gratuliert allen Gewählten ganz herzlich, wünscht ihnen viel Erfolg bei der gewerkschaftlichen Arbeit und sich, dass die gute und pro-

Willens- und Meinungsbildung in unseren Untergliederungen wider. Vornehmlich die miserable Bezahlung, zu geringe Beförderungsmöglichkeiten und die Ost-West-Angleichung werden nachhaltig beklagt bzw. angemahnt. Aber auch die Problematik von Distanzwaffen und der Digitalfunk beschäftigen die Kollegenschaft. Mit den diese Forderungen bestätigenden, meist einmütigen Beschlüssen haben die Delegierten dem Vorstand den Rücken gestärkt, der in den zurückliegenden Jahren stets im Sinne dieser Beschlüsse aktiv war und auch künftig sein wird. Dass seine Entlastung daher widerspruchslös erfolgte, liegt auf der Hand.

### Impressum:

Redaktion: Rolf Baschant (v. i. S. d. P.)  
Landesgeschäftsstelle:  
DPoLG Brandenburg  
Alleestraße 4  
14469 Potsdam  
Tel. (03 31) 2 80 44 55  
Fax (03 31) 2 70 85 39  
Internet:  
www.dpolg-brandenburg.com  
ISSN: 0945-0521



Umrahmt vom „Kapital“ an seiner rechten und „Arbeit“ an seiner linken Seite; Innenminister Jörg Schönbohm am Counter der psd-bank Berlin-Brandenburg.

Was noch vor einigen Jahren eher hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wurde, zählt heute zur offen gehandelten Realität der Gewerkschaftsarbeit und vor allem der gewerkschaftlichen Präsenz: Ohne Sponsoren geht nichts mehr. Daher gilt es, den zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern des Landesdelegiertentages, namentlich der *psd-bank Berlin-Brandenburg*, vertreten durch Herrn *Thomas Biersack*, der *Freien Arzt- und Medizinkasse*, vertreten durch Herrn *Häring*, *Heinz von Heiden* *Massivhäuser*, vertreten durch Herrn *Helbig*, *BHW-Finanzpartner*, vertreten durch Frau *Bittorf-Bedzeti*, *Bayerische Beamtenversicherung*, vertreten durch Herrn *Heinemann*, *DAKO GmbH Jena*, vertreten durch Herrn *Becker*, *Panasonic*, vertreten durch Herrn *Kalnischkies*, *Securatec Detektions-*

*Systeme*, vertreten durch Herrn *Zimmermann*, *Roland Rechtsschutz*, vertreten durch Herrn *Hoffmann* und Herrn *Fischer*, *Jobin Yvon – Forensische Systeme*, vertreten durch Frau *Picard*, *ENFORCER PÜLZ*, vertreten durch Herrn *Kirsch*, *NVK Druck- und Verlagshaus*, vertreten durch Herrn *Vaske*, ganz herzlichen Dank zu sagen. Und wer sich darüber aufregt, der möge bitte nicht vergessen, dass er z. B. seinen Sonntagskrimi schließlich auch nur dank einer Brauerei zu sehen bekommt. Zu danken ist auch der Bundes-DPolG, die ebenfalls ihren Obolus zum Gelingen des LDT beitrug. Ob es beim Sponsoring immer gelingt, zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Geben und Nehmen zu gelangen, mag dahin stehen; ein Händedruck vom Ministerprä-

sidenten, ein Plausch mit dem Innenminister sind Imagewerte, für deren Zustandekommen den Promis an dieser Stelle auch einmal gedankt werden soll, selbst wenn sie solches gerade in einem Wahljahr vielleicht gar nicht ungerne tun. Sponsoring, soviel steht fest, ist inzwischen völlig normal und auch vertretbar, solange wir unsere Ernennungsurkunden nicht von einem Waschmittelkonzern und unser Recht nicht dank untalentierte Schlagerstars bekommen; - Ihr wisst, wer hier gemein(t) ist!?

„Solch ein Landesdelegiertentag ist immer eine aufregende und anstrengende Sache, und

langjährigen Polizisten... waren mir natürlich bestimmte Tendenzen und Abläufe in der Polizeiarbeit nicht fremd... ... beeindruckte mich der sachliche und kämpferische Beitrag des Innenministers Herr Schönbohm, der sich offensichtlich sehr deutlich und nicht ohne Grund beim Landesverband BRB für die Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung der Polizeistrukturreform bedankte... Erstaunlich festzustellen ist für mich bei der Vielzahl der Sparmaßnahmen an der Polizei, den Beamten im Besonderen, dass die Mehrzahl der Kollegen getreu ihrem Schwur Tag für



Der neue DPoIG-Landesvorstand mit bildlicher Bundeserweiterung: U. Brunzendorf, F. Künzler, M. Werner, Kollege Speck, Ch. Linkert, F. Domanski, Kollege Wecker (v.l.n.r.).

ich glaube, dass alle Verständnis dafür haben, dass ich mich auch darüber freue, wenn dann alles vorbei ist“, sagte der alte und neue Landesvorsitzende Frank Domanski nach Ende der Veranstaltung, bevor er sichtlich erleichtert... in den Dienst fuhr.

**Frau Karin Beyer von Print Express Potsdam schrieb uns unmittelbar nach dem LDT, an dem sie als Gast teilnahm, folgenden Leserbrief, aus dem wir auszugsweise zitieren:**

... möchte ich mich für die Einladung zum LDT recht herzlich bedanken... Als Ehefrau eines

Tag Ordnung und Sicherheit gewährleisten und nicht daran denken, die innere Kündigung abzugeben...

Positiv bewerte ich auch die Tatsache, dass diverse Unternehmen präsent waren und auch ich als Fördermitglied eine entsprechende Plattform geboten bekam, nicht nur zu fördern, sondern auch Nutzer dieser Veranstaltung sein zu dürfen.

Für die gewerkschaftliche Arbeit wünsche ich allen Mitgliedern der DPoIG viel Kraft und Engagement und dem neuen Landesvorstand viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen bei allen noch zu lösenden Aufgaben.

**Karin Beyer.**



Nein, keine Klausur für Führungspersonal, sondern letztes Hand anlegen an die Redemanuskripte; Kollege Speck, Innenminister Jörg Schönbohm, Frank Domanski, Frank Künzler (v.l.n.r.).



## „Kleine Anfrage der besonderen Art“

### DPoIG befragt die Parteien zu ihrer „Polizeipolitik“ nach der Landtagswahl im Herbst

Dass im Herbst in Brandenburg Landtagswahlen stattfinden, ist für jede gesellschaftspolitisch engagierte Organisation ein guter Grund, ihre Forderungen an die künftigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger heranzutragen. Das gilt insbesondere für Gewerkschaften.

Da die neuen (und alten) Abgeordneten von den Parteien aufgestellt werden, liegt es für die DPoIG BRB nahe, eben diese Parteien zu ihrem Programm im Umfeld des polizeilichen Aufgabenspektrums und der Situation unserer Kolleginnen und Kollegen zu befragen.

Wenn sich auch die einzelnen Parteiprogramme zur Wahl, soweit sie bekannt sind, zum Teil dazu bereits äußern, so bleiben sie doch – naturgemäß – im Allgemeinen. Wir aber wollen es genauer wissen!

Daher haben wir sieben von sicherlich viel mehr wichtigen Fragen formuliert und der SPD, der CDU, der PDS, der F.D.P. und den Grünen mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Diese Antworten werden wir in den beiden kommenden Ausgaben (Ausgabe Juli/August und Ausgabe September) des Polizeispiegels unkommentiert abdrucken, damit jede Kollegin und jeder Kollege weiß, wer welche Politik auch für sie oder ihn und für die Polizei des Landes zu machen beabsichtigt.

Dass die Aussagen der Parteien nicht allein ausschlaggebend für die individuelle Wahlentscheidung sein werden und sollen, entspricht den guten und gewohnten Spielregeln der Demokratie. Dass sie indes Entscheidungshilfe sein können, ist ein Ziel der „Kleinen Anfrage der besonderen Art“, die wie folgt

lautet:

#### 1. Sicherheit und Freiheit

Die DPoIG BRB stellt fest, dass angesichts der Bedrohungslage insbesondere durch den internationalen Terrorismus, die OK und das allgemeine Sinken der Gewalt-Hemmschwelle gerade bei Jugendlichen ehemals als „unveräußerlich“ geltende Freiheitsrechte eine schrittweise Einschränkung erfahren. Die Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen obliegt ganz überwiegend der Polizei, die einen großen Teil dieser Einschränkungen aus berufsspezifischer Sicht begrüßt. Sie begrüßt indes nicht die Tatsache, dass damit gesamtgesellschaftliche Konflikte vornehmlich auf ihrem Rücken ausgetragen werden.

Welche realistischen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den wesentlichen Teil der Ursachen dieser Konflikte dort zu lösen, wo sie entstehen?

#### 2. Besoldungs- und Versorgungsgerechtigkeit

Die DPoIG BRB stellt fest, dass die Besoldungs- und Vergütungslücke zwischen Ost und West ungerecht ist und demotivierend wirkt, zumal es Produktivitätsunterschiede bei den Polizeien der Länder nicht gibt. Mit welchen Maßnahmen und mit welchen „Verbündeten“ werden Sie eine zeitnahe Angleichung der Einkommen und der Versorgung bewirken?

#### 3. Demografische Entwicklung

Die DPoIG BRB stellt fest, dass das demografische Problem sehr lange nicht hinreichend wahrgenommen wurde.

Welche Prioritäten werden Sie setzen, um dem steigenden Durchschnittsalter der Bevölke-

rung und den prognostizierten Wanderungsbewegungen im Lande mit Blick auf die daraus folgenden Veränderungen der Polizeiaufgaben Rechnung zu tragen?

#### 4. EU-Erweiterung und Lastenverteilung

Die DPoIG BRB stellt fest, dass das Land Brandenburg neben den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bayern die EU-Erweiterung am unmittelbarsten erfährt. Die DPoIG BRB begrüßt diese Erweiterung ausdrücklich und uneingeschränkt und sieht sie nicht als Bedrohung. Die DPoIG BRB stellt aber auch fest, dass diese Unmittelbarkeit im Rahmen des polizeilichen Aufgabenspektrums zu einer Neuverteilung der Lasten führt, die zumindest zunächst nicht durch die Vorteile ausgeglichen werden.

Wie werden Sie diesem Umstand in qualitativer und quantitativer Hinsicht die Mittel und Möglichkeiten der Polizei betreffend Rechnung tragen?

#### 5. Qualifizierung

Die DPoIG BRB stellt fest, dass die Anforderungen an die Polizeibeschäftigten mehr und mehr besondere Qualifikatio-

nen erfordern.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesem Umstand in ökonomischer Sicht und im Rahmen der Aus- und Fortbildung Rechnung zu tragen?

#### 6. Führung

Die DPoIG BRB stellt fest, dass mit der Polizeistrukturenreform eine Straffung der Hierarchien und eine Aufgabenverteilung nach unten zu erreichen ist.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die dabei zu Tage tretenden Schwächen bei Inhaberinnen und Inhabern von Führungsfunktionen zu überwinden?

#### 7. Künftige Gewerkschaftsaufgaben

Die DPoIG BRB stellt – durchaus auch selbstkritisch – fest, dass die multikausalen Veränderungen in der Gesellschaft eine Neuausrichtung auch der gewerkschaftlichen Zielstellungen und Wirkungsweisen bedingen. Die DPoIG BRB stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen.

Welche Rolle sehen Sie künftig bei den Gewerkschaften, damit sie ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung zukunftsorientiert gerecht werden können?

## Herzlichen Glückwunsch

allen, die im Juni Geburtstag haben, namentlich jenen, die eine „Null“ oder eine „Fünf“ begießen können:

Peter Kamischke – 01.06.

Cornelia Marx – 03.06.

Andreas Mitt – 04.06.

Rolf Baschant – 05.06.

Werner Böhme – 06.06.

Wolfgang Vielbaum – 06.06.

Konstanze Grunow – 08.06.

Michael Noack – 09.06.

Walter Neudert – 09.06.

Hans-Jürgen Nitz – 09.06.

Jürgen Kutzner – 11.06.

Dirk Oeltjen – 12.06.

Kay-Uwe Jeschow – 14.06.

Harro Petersen – 14.06.

Heidrun Petkel – 14.06.

Claudia Nowicki – 18.06.

Ralf Plessen – 18.06.

Beate Puhfahl – 20.06.

Jost Reichert – 21.06.

Klaus-Dieter Koopmann – 22.06.

Olaf Schepke – 23.06.

Heike Frank – 25.06.

Manfred Moser – 26.06.

Thomas Schubert – 27.06.

Frank Schütte – 27.06.

Dieter Ahlgen – 27.06.

Hort-Dietrich Bauer – 28.06.

Hans-Joachim Finkenwirth –

28.06.

Heiko Haase – 28.06.

Alexander Wenzel – 29.06.

Cristin Cordes – 30.06.

Wir wünschen allen Jubilaren Gesundheit und viel Glück privat und beruflich, Frank Domanski, Landesvorsitzender



## Neu im Vorstand: Christine Linkert

**Gerechtigkeitssinn, ein ausgeprägter Gestaltungswille und Disziplin charakterisieren die einzige Frau im neuen DPoIG-Landesvorstand; – aber nur zum Teil**

Linkert, Linkert, ist das nicht...? Richtig: Christine Linkert ist die Tarifbeauftragte der DPoIG-BRB und seit dem Landesdelegierten-tag Mitglied des Vorstandes als zweite stellvertretende Vorsitzende.

„Bei einer anderen Gewerkschaft hat man mir auf Landesverbandsebene keine Chance gegeben, mein Engagement und meine Ideen einzubringen“ erklärt Christine Linkert im Gespräch mit dem POLIZEISPIEGEL auf die Frage, warum sie sich für die DPoIG entschieden hat. Ergebnisorientiert, organisiert und durchsetzungswillig, so gibt sie sich nicht nur, sondern so lebt sie und so ist sie. Darum mag die Mutter dreier erwachsener Kinder weder geschwätzige Oberflächlichkeit und verabscheut Unzuverlässigkeit. Selber aus einer Familie mit sechs Kindern stammend, lernt sie früh einen verabredeten, störungsfreien Ablauf des Alltäglichen zu schätzen. Dass soziale Kompetenz ohne den Willen zur ihrer Gestaltung eine Worthülse bleiben muss, motiviert sie, Zeit als Gelegenheit zum Tun und Handeln zu nutzen. Verheiratet mit einem Flugingenieur, der im Schichtdienst arbeitet, sieht sie sich selber als die eher treibende Kraft in der Familie. Ihre eigene Kraft findet sie in dem harmonischen Spannungsbogen, der sich aus der Ruhe und Verlässlichkeit ihres Mannes ergibt.

Auf Umwegen kam die studierte Ingenieur-Pädagogin zur Polizei. Zwischenzeitlich nach der „Wende“ im Bereich des Projektmanagements tätig, als Dozentin im EDV-Sektor eingesetzt, lernt sie, freiberuflich beschäftigt, auch die Schattenseiten des freien Marktes kennen, bis sie als Sachbearbeiterin für Aus- und Fortbildung im Zentraldienst wieder eine für sie befriedigende, feste Anstellung findet.

Ein Leben ohne aktive sportliche Betätigung, ohne Jogging und



„Ich muss, also will ich“;  
Christine Linkert

Gymnastik, kann Christine Linkert sich eigentlich gar nicht vorstellen, und so gelingt es ihr, neben den vielen „Rollen“, die sie auszufüllen hat, auch die Zeit dafür zu organisieren.

„Freizeit ist für mich die von anderen Pflichten freie Gelegenheit, Dinge zu tun, bei denen ich etwas Neues lernen kann“, bekennt sie und lässt keinen Zweifel daran, dass sie Mühe hätte, nur so in der Sonne zu sitzen, zumal dann, wenn sich erweist, dass es in ihrem Blickfeld Notwendiges zu tun gibt, insbesondere in ihrem Garten.

Die „andere“ Christine Linkert weiß sich aber auch zurückzuziehen, spielt klassische Gitarre und liest Bücher vornehmlich über Geografie, Reisen und Psychologie. Soap und flache Comedy sind ihr ein Gräuel, über Loriot indes kann sie herzlich lachen.

Weder als „Quotenfrau“ noch als „Tariftante“ wird sie mit sich umgehen lassen, daran lässt sie keinen Zweifel. Parteilos wegen der zu vielen Kompromisse aus Überzeugung, sieht sie in engagierter Gewerkschaftsarbeit ein für sie geeignetes Aktionsfeld. Ihre klare Ansage, dass es richtig und notwendig ist, sich auch für andere zu engagieren, duldet keinen Widerspruch und überzeugt durch die Persönlichkeit. Dass sie gemeinschaftsfähig und flexibel ist, heißt aber nicht, dass sie, die meint, ohnehin zu oft „ja“ gesagt zu haben, wenn es darum ging, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln, widerstandslos alles abnickte. Und deswegen wird sie im Urlaub auch durch Masuren radeln; - zurück zu dem Wurzel, nicht, weil es „in“ ist, sondern weil es sie interessiert. Nichts außerfamiliäres Überraschendes wird sie daran hindern.

\*) Bildunterschrift: Ein zentrales Zitat aus „Der blaue Boll“ von Ernst Barlach

## Die Sieger kamen aus der PW Beelitz

**Nicht nur den besten Spargel bringt die Beelitzer Gegend hervor, auch die besten Orientierungsfahrer kommen von dort.**

Nichts bleibt vom Forschungs- und Wissensdrang der Menschheit und der Statistiker verschont, sodass eines Tages auch feststehen wird, ob es einen Zusammenhang zwischen Spargel und Slalom gibt. Wir begnügen uns für heute damit, dass die Jungs aus Beelitz einfach besser als ihre Konkurrenz waren.

Die zweite Orientierungsfahrt, diesmal unter der freundlichen Schirmherrschaft von Herrn KD Neumann, führte durch den Fläming. Sie startete am 01.05. an der APW Michendorf, und die Veranstalter, der SB Brandenburg, hatte wieder einmal viele Tücken und schwierige Parcours in die Tour eingebaut.

Über landschaftlich wunderschöne Straßen führte die Strecke durch den Teil des Fläming, der bei der letzten Fahrt nicht berührt wurde (es sei denn von jenen, die vom Wege abkamen). Reichlich mit Sehenswürdigkeiten, Natur- und Kulturdenkmälern gesegnet, hätte die Tour auch eine Landpartie mit Werbecharakter für unser schönes Brandenburg sein können, wären da nicht die vertrackten Aufgaben gewesen, die zu Recht Kopfzerbrechen bereiteten. Dass der Brandenburger an sich nicht gerade von überbordender Geschwätzigkeit gekennzeichnet ist, darf schön seit längerer Zeit als gesicherte Erkenntnis gelten. Dass er aber hilfsbereit und kundig ist, steht zumindest seit dieser Orientierungsfahrt fest, denn zahlreiche Aufgaben, die es zu lösen galt, wurden dadurch bewältigt, dass die Teilnehmer sich vertrauensvoll an die jeweils einheimische Bevölkerung wandten. Verboten war das ja nicht.

Nicht nur Pffiffigkeit, sondern auch das fahrerische Können war mehrfach gefragt, und so ging es gleich zu Beginn der Tour mit einem Slalom los.

Eher zur Alltagsroutine zählte die Aufgabe, einen Verkehrsunfall aufzunehmen. Aber anders als in der Realität tickte die Uhr im Hintergrund.

Am Ende der Prüfung galt es, einen Langsamfahrparcours zu bewältigen, garniert mit einigen kniffligen Fragen. Der Mensch denkt, der Orientierungsfahrer lenkt; - ein wenig erstaunlich war es schon, aus welchen verschiedenen Richtungen die Mannschaften an diesem Kontrollpunkt eintrafen. Irgendwie war die Neigung einiger Beteiligten, sich dieser Prüfung zu stellen, zunächst gar nicht sonderlich groß. Aber selbst dann, wenn es zutrifft, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, entfaltete der dezente Hinweis auf tolle Gewinne, ansehnliche Pokale und schicke Tombola-Preise doch seine überzeugende Wirkung; - spontan!

Das Ende dieser Nicht-Dienstfahrt fand am gemütlichen Lagerfeuer statt, wobei auch die Sieger aus Beelitz gebührend geehrt wurden.

Nichts geht mehr ohne Sponsoring, was früher Spende hieß und meist derart beschrieben wurde, dass Eine oder Einer einen Obolus entrichtet habe. Danach wurde, wer mittat, als Jemand gewürdigt, der sich oder etwas eingebracht hat. Heute nun danken wir allen, die die Orientierungsfahrt ermöglicht haben, namentlich dem DPoIG-Landesverband und dem ADAC-Sicherheitszentrum Linthe, mit dessen Hilfe 4 Fahrsicherheitsstrainings vergeben werden konnten. Und da man gar nicht früh genug beginnen kann, erklären wir schon heute, dass wir uns beim nächsten Mal auch über jede Form der Unterstützung freuen. Das nächste Mal soll übrigens noch schicker werden und wird dann im Juni 2005 stattfinden. Vielleicht beantwortet das dann auch die Spargelfrage.

Wer meckern will, mag das ruhig tun, wer Anregungen hat, möge mit diesen bitte nicht hinter dem Berg halten und wer was Nettos sagen hat, oder gar loben möchte, soll das nicht unterlassen.

**Mayk und Rene**

Am 13. Juni 2004 finden seit 1979 zum 6. Mal die direkten Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Mit diesen Wahlen entscheiden erstmals die Bürger von nunmehr 25 Mitgliedsländern über die Zusammensetzung und damit auch die Politik der europäischen Bürgervertretung. Wie sich der EU-Raum von nunmehr 450 Millionen Menschen entwickelt, ist auch die ureig-

politische Legitimation hängt aber nicht allein von seiner Stellung im Verfassungsgefüge ab, sondern vor allem auch von der Legitimation, die im Rahmen der Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern verliehen wird. Je breiter das Votum, desto stärker die Stimme des Europäischen Parlaments. Es gilt jetzt, dieses neue Europa zu vollenden: Der europäische Binnenmarkt muss weiterhin

## Europa mitgestalten



die Grundlage unseres Wohlstandes und unserer Wettbewerbsfähigkeit bleiben. Die soziale Marktwirtschaft als Grundlage für wirtschaftliche Stabilität innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber auch in der gesamten Union, muss im Sinne der sozialen Gerechtigkeit modernisiert werden und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in einem neuen globalen Umfeld zurückgewinnen. Im Zeichen des globalen Terrorismus muss die Europäische Union zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik finden, die es ihr ermöglicht Frieden und Freiheit zu sichern.

ne Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger. Jeder sollte deshalb die Möglichkeit zur Mitgestaltung nutzen. Das Europäische Parlament ist das einzige Organ, das unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt wird und das den Bürgerwillen unmittelbar zum Ausdruck bringen kann. Das Europäische Parlament hat – wenn auch noch nicht mit einem nationalen Parlament vergleichbar – Gesetzgebungsrechte, es hat darüber hinaus auch das Haushaltsrecht und es kann die Europäische Kommission in vielen Bereichen kontrollieren. Eine

Die europäische Verfassung muss verabschiedet werden, damit die Vision eines Europas der Bürger Wirklichkeit wird. Die Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 gibt den Bürgern die Möglichkeit, deutlich zu machen, dass sie die Vollendung des gemeinsamen Europas wollen. Der dbb appelliert deshalb an seine Mitglieder: Gehen Sie am 13. Juni zur Europawahl. Stärken Sie mit Ihrer Stimme die unmittelbare Vertretung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Entwicklung Europas mitzugestalten.

## Leistung des öffentlichen Dienstes anerkennen

Anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft von dbb beamtenbund und tarifunion und CDA (Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschland) im dbb forum berlin forderte der komba Bundesvorsitzende und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Heinz Ossenkamp am 21. Mai 2004 mehr Anerkennung der Politiker für die Leistung des öffentlichen Dienstes.

Statt einkommenspolitischer Tagelöhneri und einseitigen Sparopfern fordert Ossenkamp eine Rückkehr zu Gerechtigkeit für den öffentlichen Dienst. „Das Verwaltungschaos mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz, das Hartz IV-Gesetz, dass zu Maut II zu werden droht, sowie eine insgesamt überbordende Reglementierung der Gesetzgebung sind das eigentliche Problem für die Zukunft Deutschlands.“ Weiter erteilte Ossenkamp der Bürgerversicherung eine klare Absage. Die dabei vorgesehene Einbeziehung der Beamten würde nur mehr Kosten verursachen. Als „Bürokratieflop des Jahres“ bezeichnete die dbb/CDA-AG das vor wenigen Tagen beschlossene kommunale Optionsgesetz. „Dies ist ein Etikettenschwindel, weil es keine klare und echte Trägerschaft, weder für die Kommu-

nen noch für die Bundesagentur gibt.“ Das Reformmodell 21 des dbb beamtenbund und tarifunion sei der richtige Weg, führte Ossenkamp weiter aus. Mit der dbb Konzeption sei die vermehrte Einführung von Leistungsselementen, neuen Motivationsanreizen und vernünftigen Perspektiven verbunden. Mit dem aktuellen Personalabbau und der Arbeitszeitverlängerung werde Nachwuchsgewinnung nicht möglich sein, denn heute schon fände der öffentliche Dienst keine IT-Fachkräfte mehr. Auch die im Rahmen des Berufsausbildungssicherungsgesetzes beschlossene Ausbildungsplatzabgabe sei im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung keineswegs förderlich, da sie den ohnehin schon finanzschwachen Kommunen, Ländern und dem Bund weitere Mittel entzieht.

## Bundespräsidenten Wahl

Glückwünsche für den neuen Bundespräsidenten: Nach der Wahl von Horst Köhler ins höchste Staatsamt gratuliert dbb Bundesvorsitzender Peter Heesen. Der 61-jährige Köhler wurde am 23. Mai 2004 von der Bundesversammlung im Berliner Reichstag mit der absoluten Mehrheit von 604 Stimmen gewählt. Er tritt am 1. Juli als neunter Bundespräsident die Nachfolge von Johannes Rau an. Peter Heesen war von der CDU in Nordrhein-Westfalen in die Bundesversammlung entsandt worden.



dbb Bundeshauptvorstandssitzung:

# Magdeburger Beschlüsse

Der dbb Bundeshauptvorstand hat seine erste Sitzung nach dem Gewerkschaftstag in Leipzig am 10. und 11. Mai 2004 in Magdeburg durchgeführt. Die Delegierten aus 16 Landesbünden und 39 Mitgliedsgewerkschaften fassten unter anderem Beschlüsse zu Fragen der Besoldung und Versorgung, zur Weiterentwicklung der Beihilfe, zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung, zur geplanten Änderung der Arbeitszeitverordnung sowie zur Bildungspolitik. Den Beratungen voran ging ein Vortrag des Präsidenten des Bundesrates und Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus.

Unter dem Beifall der Delegierten erklärte Bundesratspräsident Dieter Althaus, dass er keinen Anlass sehe, am Berufsbeamtentum zu rütteln. Auch eine Veränderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Berufsbeamtentums komme für ihn nicht in Frage. Die in der Ministerpräsidentenkonferenz diskutierten Alternativen, den Ländern Gesetzgebungskompetenz im Dienstrecht oder in der Besoldung und Versorgung zuzugestehen, lehnte Althaus ebenso ab wie ein Zugriffsrecht der Länder auf bundesrechtliche Regelungen im öffentlichen Dienst.

## Althaus unterstützt dbb Reformmodell

Auch im Tarifbereich dürfe der Föderalismus nicht zu einem unübersichtlichen Regelungswirrwarr führen: „Alle 16 Länder und der Bund sollen im Tarifbereich zusammenbleiben“, forderte Althaus. Der Bundesratspräsident unterstützte bei seiner Kritik an den in der Ministerpräsidentenkonferenz angedachten Alternativen ausdrücklich die Position des dbb, der sich mit seinem Reformmodell 21 für eine Modernisierung des Beamten-

rechts im Rahmen der geltenden Verfassungsnormen einsetzt. „Sie finden mich an Ihrer Seite“, bekräftigte Althaus, „wenn es um den Erhalt des Berufsbeamtentums, gegen eine Föderalisierung des öffentlichen Dienstes und um Reformen für mehr Wirtschaftswachstum geht.“

Nach einer ausführlichen Diskussion mit dem Bundesratspräsidenten standen 31 Sachthemen auf der Tagesordnung des dbb Bundeshauptvorstands, die in einem zweitägigen Sitzungsmarathon abgearbeitet wurden. Unter anderem votierten die Delegierten für flexiblere Arbeitszeiten und lehnten eine längere Wochenarbeitszeit demgegenüber als falsch und ungerechtfertigt ab.

Die Arbeitszeiterhöhungen, die bereits realisiert oder geplant sind, sollen kompensiert werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die Kürzungen früherer Jahre durch Gehaltsverzicht auf Heller und Pfennig bezahlt haben. Durch Arbeitszeiterhöhungen frei werdende Finanzmittel können zur Anschubfinanzierung für eine leistungsabhängige Bezahlung genutzt werden.



Fröhliche Minen nach der ausführlichen Diskussion mit dem Bundesratspräsidenten. Im Bild von links: tbb-Vorsitzender Andreas Witschel, der Thüringer Ministerpräsident und Präsident des Bundesrates Dieter Althaus sowie dbb Chef Peter Heesen.

Mit einem weiteren Beschluss hat der dbb Bundeshauptvorstand kritisch zur Bildung eines Pensionsfonds für neu eingestellte Bundesbeamte Stellung genommen. Diese Form von Kapitaldeckung der Beamtenversorgung könne vom dbb nur mitgetragen werden, wenn an der Alleinzuständigkeit des Dienstherrn für die Versorgung seiner Beamten nicht gerüttelt wird. Auch müssten dem Fonds die Mittel nicht pauschal, sondern unter Beachtung versicherungsmathematischer Grundsätze zugeführt werden. Schließlich sei jeder sachfremde Zugriff auf die Mittel des Pensionsfonds von vornherein auszuschließen.

## Beihilferecht weiterentwickeln

Konkrete Vorschläge hat der dbb Bundeshauptvorstand schließlich zur Weiterentwicklung des Beihilferechts beschlossen. Danach sollen unter anderem die Abrechnungssätze verändert und ein Apothekenrabatt vereinbart werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Einsparungen aus der Praxisgebühr wieder der Beihilfe zugute kommen und nicht im Bundes-

haushalt beziehungsweise in den Länderhaushalten versickern. Für untere Einkommensbezieher und für Beamte mit Kindern setzt sich der dbb Bundeshauptvorstand für weitere soziale Komponenten im Beihilferecht ein. Die PKV-Beiträge sollen als beihilfefähige Leistungen anerkannt werden.

## Gegen Bildungs-föderalismus

Schließlich hat der dbb Bundeshauptvorstand überzogenem Föderalismus im Bildungsbereich eine klare Absage erteilt. Bestrebungen einzelner Bundesländer, den Bildungsbereich komplett in Landesrecht zu überführen, werden entschieden abgelehnt. Bund und Länder müssten in den Bereichen Bildung und Forschung auch in Zukunft zusammenwirken, heißt es in dem entsprechenden Beschluss vom 11. Mai 2004. Bundeseinheitliche Regelungen seien zumindest in den vier Kernbereichen Studienzugang, Vergabe von Abschlüssen, Dienstrechtsgestaltung und Qualitätssicherungssysteme zwingend.



## Föderalismusdebatte:

# Förderung statt „Beamte light“

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Mai 2004 kritisiert. Auf einer Veranstaltung des dbb saar in Saarbrücken wies Heesen darauf hin, dass eine Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern neue Probleme schaffen würde.

Der dbb Chef hält die bisherige Zielrichtung der Reformen insgesamt für fragwürdig: „Die Entflechtung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern wird heute fast als Allheilmittel verkauft. Dabei basiert unsere Verfassung aus gutem Grund auf einer Verschränkung der Entscheidungsprozesse im Sinne der ‚checks and balances‘. So werden tragfähige Mehrheiten für haltbare und nachhaltige Reformen organisiert, nicht durch einen Scheinwettbewerb aller gegen alle.“

Peter Heesen machte am Beispiel der taktischen Manöver in der Gesetzgebung zur Ausbildungsplatzabgabe deutlich, wie schädlich sich eine Entflechtung zwischen Bundesrat und Bundestag auswirken kann.

## Taktische Manöver

Heesen: „Da nimmt die SPD-Fraktion den gesamten Anwärterbereich aus dem Gesetzentwurf, nur um seine Zustimmungspflicht zu umgehen. Das heißt, Ausbildungsplätze im Beamtenbereich werden für eine eventuelle Ausbildungsplatzabgabe im öffentlichen Dienst nicht berücksichtigt. Mehr noch, Dienstherren, die sich hier engagieren, werden damit indirekt bestraft, denn sie können eventuelle Mängel im Tarifbereich nicht durch gute Ergebnisse bei den

Anwärtern ausgleichen.“ Ein verbundenes Gesetzgebungsverfahren von Bund und Ländern böte sicher bessere Möglichkeiten, zu wirklich durchdachten und haltbaren Regelungen zu kommen.

Vor den Machtphantasien einiger Ministerpräsidenten hatte Heesen bereits am 26. April auf einer Pressekonferenz anlässlich der Tagung des Vorstandes des dbb landesbund nordrhein-westfalen gewarnt und die Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das Berufsbeamtenrecht weitgehend abzuschaffen, als einen „Irrweg“ bezeichnet. Mit dem Wegfall des Beamtenrechtes erhielten alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Streikrecht, warnte der dbb Chef. Dies könne die öffentliche Ordnung stark beeinträchtigen. „Wir wollen aber kein Streikrecht, wir wollen sicher wissen, dass die Polizei, die Schule und die kommunale Verwaltung funktionieren“, sagte Heesen.

Die Landesregierung will ein einheitliches Dienstrecht für Beamte und Angestellte schaffen. Die Beamten sollen dadurch ihre im Grundgesetz festgelegte Sonderrolle verlieren. Bestimmte Berufsgruppen könnten jedoch einen Sonderstatus mit einem Streikverbot

erhalten, sagte Wolfgang Riotte, der Beauftragte für die Reform des öffentlichen Dienstes in NRW. Dies könne beispielsweise für Polizisten, Angehörige der Justiz- und Steuerverwaltung oder Beschäftigte im Auswärtigen Dienst gelten.

Der dbb lehnt ein solches Vorhaben entschieden ab. „Wenn das Berufsbeamtenrecht abgeschafft werden soll, dann für alle und ohne Ausnahmen“, sagte Heesen. „Beamte light“, also Angestellte mit Beamtenpflichten, werde es mit dem dbb nicht geben. Die Landesregierung solle statt der Abschaffung des Berufsbeamtenrechts das Dienstrecht effektiver und leistungsgerechter gestalten. So könnten die Entlohnung und Beförderung stärker an die Leistung gekoppelt und neue Chancen für den Nachwuchs eröffnet werden.

## Nachwuchs fördern

Für die Förderung junger Leute im öffentlichen Dienst setzte sich Heesen auch auf dem Gewerkschaftstag der VdB Bundesbankgewerkschaft ein (siehe auch „Aus den Mit-

gliedsgewerkschaften“). Angesichts aktueller Probleme wie Personalabbau und Arbeitszeitverlängerung gerate diese Aufgabe zunehmend aus dem Blickfeld, kritisierte Heesen am 4. Mai 2004 in Berlin. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt erfordere aber, „sich langfristig und überlegt um qualifizierten Nachwuchs für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes zu kümmern“.

Heesen verwies darauf, dass im Jahr 2000 rund 40 Millionen Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. „2010 werden es laut demographischen Untersuchungen noch etwa 37 Millionen Menschen sein und etwa 10 bis 15 Jahre später nur noch 28 Millionen“, sagte Heesen. Dann werde sich der öffentliche Dienst dem Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um junge, talentierte Arbeitskräfte stellen müssen, „was die Kosten in die Höhe treibt“.

Vor diesem Hintergrund solle ein Stellenabbau – wie bei der Deutschen Bundesbank, wo die Zahl der Beschäftigten bis zum Jahr 2007 um 30 Prozent gesenkt werden soll, nochmals überdacht werden, sagte der dbb Chef und fügte hinzu: „Jetzt nur zu tun, was bezahlbar erscheint, das ist perspektivisch gesehen viel zu kurzfristig gedacht.“



## Das Europa der 25 ist verwirklicht: Chancen und Risiken

Mit den Chancen und Risiken der Osterweiterung der Europäischen Union befassen sich auch die drei Fachgewerkschaften des dbb, die für die Innere Sicherheit zuständig sind, nämlich der Bundesgrenzschutz-Verband (BGV), die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG). Alle drei sind „europafreundlich“ und begrüßen die Erweiterung, wie Klaus-Hilger Leprich vom BDZ erklärt. Aber neben den sich öffnenden Chancen für alle sehen sie auch Risiken und Schwierigkeiten in der neuen Situation.

Dem Bürger müsse erst einmal bewusst werden, dass an der deutschen Ostgrenze nur noch der Bundesgrenzschutz, aber nicht mehr der Zoll kontrolliert. Das bedeutet letztlich, dass die Kontrolldichte insgesamt abnehmen werde, da eine generelle Kontrolle des Warenverkehrs nach dem EU-Vertrag nicht mehr vorgesehen sei, warnt DPoIG-Bundesvorsitzender Wolfgang Speck. Obwohl dies an sich wünschenswert sei, bedeute es leider gleichzeitig, dass eine Zunahme von Schmuggel, Schleusungen und Menschenhandel zu erwarten sei. Leprich, Bundesvorsitzender des BDZ, bestätigt dies, indem er ein „beträchtliches Risiko für die Innere Sicherheit und die Stabilität der Einnahmen im ohnehin schwer belasteten Bundeshaushalt“ ausmacht. Der BDZ warnt seit langem vor dem Anstieg des Zigaretten- und Schmuggels durch straff organisierte Mafiagruppen aus Osteuropa. Leprich wörtlich: „Seit dem

1. Mai 2004 finden an den deutschen Ostgrenzen keine Zollkontrollen mehr statt. Damit droht Deutschland von geschmuggelten Zigaretten regelrecht überschwemmt zu werden, wenn es nicht gelingt, den Schmuggel wirksam zu bekämpfen, zumindest aber durch Hinterlandkontrollen für Schmuggler einen Unsicherheitsfaktor zu gewährleisten.“ Deshalb fordere die Zollgewerkschaft 21 Mobile Kontrollgruppen im Hinterland, während das Bundesfinanzministerium 15 Einheiten für ausreichend hält. Auch den eklatanten Personalmangel von 30 Prozent im Zollfahndungsdienst, der schwere und organisierte Zollkriminalität bekämpft, behindert die wirksame Bekämpfung des Schmuggels. Hoffnung setzt die Zollgewerkschaft auch auf den Einsatz mobiler Röntgenanlagen, die es ermöglichen werden, mit relativ geringem Aufwand Fahrzeuge zu röntgen, um die jeweiligen Warensendungen zu kontrollieren.

Nach Ansicht der DPoIG müsse auch mit einem generellen Anstieg des Schwerlastverkehrs auf deutschen Straßen gerechnet werden. Problematisch sind aus Sicht der DPoIG vor allem die niedrigeren Sicherheitsstandards in den Beitrittsländern und wegen des Preiskampfes im Speditionsgewerbe das Problem der Lenkzeiten.

### Rückstand

Geradezu skandalös sei es, dass es in allen Beitrittsländern bereits digitalen Polizeifunk gebe, dies aber in Deutschland bisher noch nicht realisiert werden konnte, beklagen unisono Wolfgang Speck (DPoIG) und der Bundesvorsitzende des Bundesgrenzschutz-Verbandes (BGV) Knut Paul.

Zu dem erwarteten Kriminalitätsanstieg passt nach Ansicht der DPoIG auch nicht die sonstige veraltete Ausstattung sowie der Personalabbau der letzten Jahre. Speck fordert daher, die Zahl der Planstellen bei den deutschen Polizeien wieder auf den Stand von vor vier Jahren anzuheben, was 10 000 neue Stellen bedeute. Wichtig sei es, auch die Fremdsprachenausbildung bei der Polizei zu intensivieren; neben Englisch müssten im Grenzbereich mehr Polizisten auch die Sprache des Nachbarn sprechen.

Knut Paul (BGV) geht allerdings nicht von einem automatischen Anstieg der Kriminalität durch die Erweiterung Europas aus. Allerdings werde es wohl zu Veränderungen und Verschiebungen im Kriminalitätsbild kommen. Durch eine verbesser-



Die Zeiten gemeinsamer Kontrollen von BGS und Zoll sind vorbei ...



... der Zigaretten- und Schmuggel geht weiter ...



... nach ihm fahndet der Zoll im Hinterland mit mobilen Kontrollgruppen.

te grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz könne die grenzüberschreitende Kriminalität aber besser bekämpft werden.

Versorgungsabschlag bei  
Teilzeitbeschäftigung bis Ende 1991:

## Rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt/Main hat mit Urteil vom 16. Januar 2004 – Az.: 9 E 707/00 (V) – die Versorgungsabschlagsregelung des § 14 BeamtVG (i. d. F. bis 31. Dezember 1991) für rechtswidrig erklärt. Die dbb bundesfrauenvertretung hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass der Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung gerade für Frauen nachteilig ist. Die Regelung betrifft überwiegend Frauen, denn die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienpflichten einschränken. Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt das Urteil deshalb ausdrücklich.

Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Beamtin war bei ihrem Dienstherrn zunächst vollzeit- und anschließend zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigt. Nachdem sie aufgrund ihrer Schwerbehinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, wurden ihre Versorgungsbezüge nach einem Vergleich zwischen altem und neuem Recht in der Höhe festgesetzt, wie sie sich bei Fortbestand des alten Rechts ergeben hätten (§ 85 Abs. 4 BeamtVG). Die Beamtin wandte sich mit der erhobenen Klage gegen einen Versorgungsabschlag aufgrund der von ihr ausgeübten Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigung wirke sich nach ihrer Ansicht progressiv mindernd auf bereits erworbene Versorgungsanswartschaften aus und führe dazu, dass ihr Ruhegehaltsatz niedriger ist, als wenn sie lediglich eine geringere Anzahl von Jahren mit voller Arbeitskraft tätig gewesen wäre. Durch die Anwendung der Versorgungsabschlagsregelung nach § 14 BeamtVG (a. F.), der wegen der Übergangsregelung des § 85 Abs. 4 BeamtVG vorüberge-

hend weiter zur Anwendung kommt, werden vorwiegend teilzeitbeschäftigte Frauen benachteiligt.

### Mittelbare Diskriminierung

Das VG Frankfurt hatte mit Beschluss vom 12. November 2001 dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob die Regelung des § 14 BeamtVG (a. F.) mit europäischem Recht vereinbar ist oder eine nicht zu rechtfertigende mittelbare Diskriminierung von Frauen darstellt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2003 (RS C – 4/02 und C – 5/02) festgestellt, dass eine Regelung, die – wie § 14 BeamtVG (a. F.) – eine Minderung des Ruhegehalts derjenigen Beamten, die ihren Dienst zumindest während eines Teils ihrer Laufbahn als Teilzeitbeschäftigte ausgeübt haben, vorsieht, dann gegen Art. 119 EG-Vertrag, jetzt Art. 141 EG-Vertrag, verstößt, wenn sie erheblich mehr Beamtinnen als Beamte betrifft und nicht durch objektive Faktoren gerechtfertigt ist. Es ist Sache des nationalen Gerichts festzu-

stellen, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Nach der Rechtsprechung des EuGH stellt weder der Zweck, öffentliche Ausgaben zu begrenzen, noch die Tatsache, dass in diesem Fall das Ruhegehalt einer geminderten Arbeitsleistung entspricht, einen sachlichen Grund dar.

Das VG Frankfurt hat aufgrund dieser Entscheidung der Klage stattgegeben und § 14 BeamtVG (a. F.) mit Art. 141 EG-Vertrag, Art. 1 RL 75/117 EWG für unvereinbar erklärt. Die mittelbare Diskriminierung ist durch sachliche Gründe nicht zu rechtfertigen. Die mit der Einführung von Teilzeitbeschäftigung erfolgte Veränderung des Versorgungsrechts (an Stelle des bis dahin geltenden pauschalen Abzugs erfolgte eine proportionale Kürzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entsprechend dem Ausmaß der verringerten Arbeitszeit und sodann eine Multiplikation mit dem Faktor, der sich aus der Gegenüberstellung zwi-

schen Zeiten der Vollzeitbeschäftigung und denen der Teilzeitbeschäftigung ergab) kann nicht mit den entstehenden Mehrkosten begründet werden, wie der EuGH ausdrücklich festgestellt hat.

### Noch kein Ende

Das Urteil des VG Frankfurt setzt sich in Widerspruch zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus den Jahren 1998 und 1999, in welchen die Kürzung des Ruhegehalts in Fällen der Teilzeitbeschäftigung für gerechtfertigt angesehen worden war (vgl. BVerwG, Urteil vom 23. April 1998 – 2 C 2.98 – ZBR 1998, 357 f.; Urteil vom 22. Juli 1999 – 2 C 19.98 – ZBR 2000, S. 38 f.).

Nachdem das VG Frankfurt auf Antrag beider Parteien die Revision zugelassen hat, hat die Beklagte die Sprungrevision eingelegt, um möglichst schnell eine neue Entscheidung des BVerwG herbeizuführen. Das Verfahren wird



dort unter dem Aktenzeichen 2 C 6.04 geführt. Angesichts der Vorgaben des EuGH erscheint eine Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit von § 14 Abs. 1 BeamtVG (a. F.) möglich. Sollte das

BVerwG seine Rechtsprechung tatsächlich ändern, ist früheren teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, deren Ruhegehalt auf der Grundlage von § 14 BeamtVG (a. F.) berechnet worden ist, anzuraten, die Festsetzung ihres Ruhegehalts überprüfen zu lassen.

### Unisex-Tarife bei der Riester-Rente:

# Gerechte Lösung

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt ausdrücklich den fraktionsübergreifenden Beschluss, bei der Riester-Rente ab 2006 verpflichtend Unisex-Tarife einzuführen. „Die dbb bundesfrauenvertretung spricht sich – gerade im Hinblick auf die Riester-Rente – schon seit geraumer Zeit für derartige Tarife aus“, erklärte Helene Wildfeuer, die Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung anlässlich der Übereinkunft.

Die bisherigen höheren Tarife für Frauen waren aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung schlicht ungerecht. Wenn es staatlich erklärtes Ziel der sog. Riester-Rente ist, Versorgungslücken zu schließen, so kann und darf es nicht sein, dass Frauen, die auf diesen Ausgleich wegen ihrer unregelmäßigen Erwerbsbiografien in besonderer Weise angewiesen sind, wegen ihrer höheren Lebenserwartung für gleich hohe Leistungen im Alter bisher im Schnitt höhere Beiträge leisten müssen. Hier waren gerechte Lösungen überfällig. Leider werden Altfälle von der geplanten Regelung wohl nicht erfasst werden, bedauert Wildfeuer. „Gleichwohl ist es ein wichtiges und positives – auch europäisches – Signal für die Zukunft, wenn Deutschland die Vorgaben der EU-Richtlinie zeitnah aufgreift und damit der Geschlechtergerechtigkeit ein weiteres Stück voranhilft“, so die Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Auch der Deutsche Frauenrat hat den Beschluss der Regierungsfractionen und die Zustimmung der Opposition

mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, bei der staatlich geförderten Riester-Rente künftig einheitliche Tarife für Frauen und Männer vorzuschreiben. „Nach den zähen Kämpfen um Unisex-Tarife sind wir froh, dass bei der Riester-Rente endlich ein Durchbruch erzielt ist“, sagte die Vorsitzende, Inge von Bönninghausen. „Wir freuen uns über jede Prise Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus ist es das richtige Signal gerade für Frauen mit kleinen Einkommen und niedrigen Renten, sich um eine zusätzliche private Altersvorsorge zu kümmern.“

Der Deutsche Frauenrat hofft darauf, dass die geplante EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bald Gesetz wird. „Wenn Deutschland und andere Mitgliedsländer endlich ihre Verweigerungshaltung aufgeben, ist der Weg frei für geschlechtergerechte Tarife im gesamten Versicherungswesen“, so Inge von Bönninghausen.

## Neugestaltung des Tarifrechts:

# „Arbeitszeit“

Die Serie des dbb magazin über die Tarifverhandlungen über ein neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst geht mit diesem Bericht über die Beratungen der Projektgruppe „Arbeitszeit“ zunächst zu Ende.

Die dem Arbeitgeber geschuldete Arbeitszeit ist seit jeher wesentlicher Bestandteil des Beschäftigungsverhältnisses. Im öffentlichen Tarifrecht nimmt kaum ein Bereich mehr Umfang ein als die einschlägigen Vorschriften. Gleichzeitig war in der Vergangenheit kaum etwas so hart umkämpft wie die Arbeitszeit. Betrug die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bis 1957 (bei den Gemeinden) beziehungsweise 1958 (beim Bund und in den Ländern) noch 48 Stunden, wurde diese in zahlreichen Verhandlungen Schritt für Schritt auf den heutigen Stand von 38,5 Stunden (West), beziehungsweise 40 Stunden (Ost) abgesenkt. Gleichzeitig stellte sich das geltende Arbeitszeitsystem zunehmend als starr und nicht flexibel genug dar. Dies gilt sowohl für die personalwirtschaftliche Beweglichkeit als auch für die individuelle Verfügbarkeit über die freie Zeit bei den Beschäftigten. Sofern Gleitzeitmodelle bestehen, werden diese vorwiegend auf betrieblicher Ebene vereinbart. Über innovative und flexible Arbeitszeitkontenmodelle treffen die Tarifverträge im öffentlichen Dienst in der Regel keine Aussage.

## Arbeitszeitkonten

Der Ausgangspunkt war somit sowohl für Arbeitgeber als auch für die dbb tarifunion gleich. Beide Seiten wollen flexible Arbeitszeitregelungen. Dies soll, auch dort besteht Übereinstimmung, durch Einführung moderner Arbeitszeitkontenmodelle erreicht werden. Der Weg zu diesem Ziel war jedoch im Verlauf der Verhandlungen Gegenstand heftiger Kontroversen, die bis-

lang zu keinem Ergebnis geführt haben. Trauriger Höhepunkt war schließlich die Kündigung der geltenden Arbeitszeitvorschriften durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum 30. April 2004. Ein Affront sowohl gegenüber der dbb tarifunion als auch den anderen Tarifpartnern auf Arbeitgeberseite, durch den sich die Länder letztlich der Mitwirkung an einem innovativen und zukunftsweisenden Tarifrecht einschließlich flexibler Arbeitszeitregelungen selbst beraubten.

## Jahres-Sollarbeitszeit

Die Arbeitgeberseite hat zu Beginn der Verhandlungen ein Modell vorgestellt, das eine „Bringschuld“ des einzelnen Arbeitnehmers vorsah. Statt einer wöchentlichen Arbeitszeit sollten die jährlich zu leistenden Arbeitsstunden im Rahmen einer Jahres-Sollarbeitszeit festgelegt werden. Diese zu erbringende Jahresarbeitszeit sollte zu Beginn des Abrechnungszeitraumes auf ein Konto gebucht und im Laufe des Jahres „abgearbeitet“ werden. Nach Vorstellung der TdL hätte das jährlich zu erbringende „Soll“ 2 192,4 Stunden betragen, der Bund forderte ein Arbeitszeitvolumen von 2 088 Stunden, die Kommunen legten sich nicht eindeutig fest. Ausgehend von diesem Modell könne die Arbeit nach Bedarf beziehungsweise Arbeitsanfall flexibel über das Jahr verteilt werden, argumentierte die Arbeitgeberseite. Die tarifvertragliche Festlegung einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit neben der Jahresarbeitszeit sei damit nicht mehr erforderlich.



Die dbb tarifunion hat dieses Modell als nicht interessengerecht abgelehnt. Das Ziel der dbb tarifunion, durch neue Arbeitszeitsysteme die Arbeitszeitsouveränität des Einzelnen zu stärken, wäre bei diesem Modell vollends in den Hintergrund getreten. Dafür ist es unabdingbar, dass der einzelne Arbeitnehmer bei der praktischen Ausgestaltung der Arbeitszeit im Rahmen von Arbeitszeitkonten stärker seine Vorstellungen durchsetzen kann. Das sah dieses Modell aber nicht vor. Allein personalwirtschaftliche Gründe standen im Vordergrund. Rechnet man die geforderte Sollarbeitszeit auf das Arbeitsjahr um, ergäbe sich eine allgemeine Anhebung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 beziehungsweise 42 Stunden. Durch die Einführung ebenfalls geforderter wöchentlicher Arbeitszeitkorridore von bis zu 48 Stunden und täglicher Rahmenarbeitszeiten würde eine Abgeltung von Mehrarbeit, zum Beispiel durch die Gewährung von Überstundenzuschlägen, faktisch nicht mehr anfallen. Gerade im Arbeiterbereich ist aber die Entlohnung von Überstunden mittlerweile ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des Monatseinkommens, der aus Sicht der dbb tarifunion zumindest Kompensationsregelungen erforderlich macht. „Plusstunden“ aufgrund von Mehrarbeit fielen nach diesem Modell erst in dem Moment an, in dem der Einzelne seine Jahresschuld getilgt hätte. Damit entstünde auch ein Ausgleichsanspruch aufgrund erbrachter Mehrarbeit erst nach Ableistung des Jahres-solls. Was aber, wenn mehrere Beschäftigte gleichzeitig das Jahrespensum erreicht haben und nunmehr ihren Freizeitanspruch einfordern? Und was,

wenn die Beschäftigten am Ende des Jahres ihr Soll nicht geschafft haben? Nur einige offene Fragen, auf die keine Antworten gefunden werden konnten und die letztlich zur Ablehnung des Modells führten.

## TV-V als Modell?

Die dbb tarifunion regte an, die Arbeitszeitvorschriften des Tarifvertrags für die Versorgungsbetriebe (TV-V) als Grundlage eines Arbeitszeitmodells heranzuziehen. Schnell zeigte sich jedoch, dass auch hier das Ziel, die Arbeitszeitvorschriften flexibler zu gestalten, auf Arbeitgeberseite allzu einseitig verfolgt wurde. Der TV-V mochte ursprünglich als Grundlage der Überlegungen gedient haben. Vorgelegt wurde allenfalls eine Leichtversion. Unter anderem war eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit ebenso vorgesehen wie die Erweiterung eines wöchentlichen Arbeitszeitkorridors auf 48 Stunden. Daneben sollten tägliche Rahmenarbeitszeiten von 12 Stunden ermöglicht werden. Überstunden fielen nach dem Modell der Arbeitgeber faktisch nicht mehr an, selbst wenn Arbeitszeiten über einen vereinbarten Arbeitszeitkorridor hinaus oder außerhalb der Rahmenarbeitszeit geleistet würden. Das bislang einseitige Abstellen allein auf personalwirtschaftliche Verfügbarkeit der Beschäftigten und die fast vollständige Negation der Belange der Beschäftigten ließen bislang keine Einigung zu. Nach der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften hat sich die TdL als Verhandlungspartner ins Abseits gestellt. Die dbb tarifunion setzt die Verhandlungen mit Bund und Kommunen fort. Diese müssen zeigen, dass es ihnen ernst ist mit dem Ziel, eine Flexibilisierung der Arbeitszeitvorschriften im öffentlichen Dienst zu erreichen, die beiden Seiten dient: Eine Flexibilisierung, die die Belange der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt und gleichzeitig die Effizienz und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet.

Symposium zur Arbeitszeit:

## Flexibilität keine Einbahnstraße

Als geeignetes Modell zur Vernichtung von Arbeitsplätzen hat der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, die ständigen Vorstöße der Länder zur Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst bezeichnet: „Die schlichte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist kein intelligenter Weg und Flexibilität ist keine Einbahnstraße“, sagte Stöhr am 13. Mai 2004 in Köln.



„Für uns verdient ein Arbeitszeitmodell das Gütesiegel ‚flexibel‘, wenn es zugleich die Arbeitszeitsouveränität des Arbeitnehmers und die Dispositionsmöglichkeiten des Arbeitgebers erhöht“, ergänzte Stöhr bei der Eröffnung des gemeinsamen Arbeitszeit-Symposiums von dbb tarifunion und dbb akademie. Von dieser Erkenntnis seien die Länderchefs meilenweit entfernt: „Eine politisch motivierte Arbeitszeiterhöhung löst die Probleme der Betriebe

und Verwaltungen nicht“, resümierte Stöhr. Er warnte die Ministerpräsidenten vor dem Irrglauben, Tarifverhandlungen über Arbeitszeit zum Stopfen von Haushaltslöchern missbrauchen zu können. Das eintägige Symposium „Arbeitszeit – länger, kürzer oder flexibler“ hat den über 300 Teilnehmern Einblick in neue, zum Teil schon erprobte Arbeitszeitmodelle der freien Wirtschaft gegeben. Höhepunkt war eine lebhaft und



kontroverse Podiumsdiskussion (Foto unten) zwischen Thomas Breuer (Personalvorstand GEW Rheinenergie AG), Wilfried Kley (Verbandsgeschäftsführer des KAV S-H), Moderator Rainer Pöllmann (Deutschland Radio Berlin), Willi Russ (2. Vorsitzender dbb

tarifunion) und Michael Weidinger (Partner der Arbeitszeitberatung Dr. Hoff, Weidinger, Herrmann). Daneben diente das Symposium auch als Meinungsbörse, hier Frank Stöhr, Chef der dbb tarifunion, in der Diskussion mit Thomas Breuer (Foto oben).

Kommunale Arbeitgeber verhandeln weiter:

## Drohgebärden sinnlos

Die dbb tarifunion hat die Entscheidung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), vorerst an der Fortführung der Verhandlungen zu einer Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts festzuhalten, begrüßt. Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion Frank Stöhr sagte am 22. April 2004 in Berlin, das sei „an sich eine Selbstverständlichkeit. Aber nach dem Ausscheiden der Länder war das nicht mehr sicher“.

Allerdings wäre jede andere Entscheidung der VKA nicht nachvollziehbar gewesen. „Schließlich ist der Modernisierungsdruck dort besonders hoch“, erläuterte Stöhr und wies darauf hin, dass ein Großteil der mehr als 60 bisherigen Verhandlungsrunden kommunale Themen zum Gegenstand hatte. „Die Kommunen haben begriffen, dass wir gemeinsam einen Beschluss und ein Bekenntnis zum Fortgang der drängenden Verhandlungen brauchten.

Dagegen hätte die Kündigung von Tarifverträgen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Arbeitszeit zu einem Abbruch der Verhandlungen geführt. Politische Drohgebärden hätten niemandem etwas gebracht. Ich denke, diese Erkenntnis wird sich auch bald bei den Ländern durchsetzen“, sagte Stöhr und versicherte erneut, dass die dbb tarifunion offensiv dazu beitragen wolle, den gemeinsam mit Bund und Kommunen vereinbarten Fahrplan einzuhalten.

Thomas Goiny (dbb-j berlin)  
bei „NBC GIGA REAL“:

## Fehler nicht auf öffentlichem Dienst abladen!

Thomas Goiny, Vorsitzender der dbb-jugend berlin, hat in der TV-Show „NBC GIGA REAL“, die am Abend des 17. Mai 2004 zum Thema „Beamte – überflüssig oder dringend notwendig?“ live aus Berlin gesendet wurde, kritisiert, dass Fehler der Politik immer häufiger auf den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgeladen werden.

Es sei traurige Tradition, dass in Zeiten knapper Kassen auf diejenigen gezeigt werde, die einen sicheren Arbeitsplatz hätten und den Staat angeblich obendrein noch viel Geld kosteten. Goiny: „Beispiel Pensionsausgaben. Wenn die entsprechenden Rücklagen für die anfallenden Pensionen, wie gesetzlich vorgesehen, seit Einführung des Berufsbeamten-tums in Deutschland zurückgelegt worden wären, könnten wir heute mit diesem Geld auch noch die Rentenkassen aufkaufen. Aber die Politik hat auf diesem Gebiet versagt. Und wie immer sollen jetzt wieder die Beschäftigten, die die Politik eigentlich repräsentieren, dafür bluten. Das kann

nicht Aufgabe des öffentlichen Dienstes sein.“

Goiny machte deutlich, dass die Beamten nicht nur als „Kostenträger“ gesehen werden dürfen, sondern vor allem „als Teil des Staatsgefüges: Wir haben uns um das Wohl der Menschen zu kümmern. 75 Prozent dessen, was wir tagtäglich machen, ist, den Bürgern etwas Positives überzubringen“. Und dies sei nun einmal kein klassisches und unmittelbar messbares Produkt, sondern in erster Linie Sicherheit im Sinne des Allgemeinwohls.

Zu gängigen Klischees wie „Beamte sind faul und haben einen Arbeitsplatz auf Lebens-



Thomas Goiny, Vorsitzender der dbb-j berlin (2. von rechts), diskutierte mit Philipp Mißfelder (Junge Union) und den NBC-GIGA-Moderatoren Christoph Rieth und Dirk Finger.

zeit“ fand der Berliner dbb-j Chef klare Worte: „Der Druck, dem beispielsweise die Kollegen in Ämtern der Leistungsverwaltung ausgesetzt seien, ist kaum noch zu bewältigen. Und die Politik nötigt uns, mit immer weniger Leuten diesen wachsenden Druck auszuhalten“. Und während es in einigen Ämtern durchaus Personal-Kapazitäten gebe, die in anderen Dienststellen dringend gebraucht würden, finde keine Umschichtung statt. Im Gegenteil: „In Berlin haben wir Beamte, die fangen mit 16 oder 18 Jahren ihre Ausbildung an und werden danach einfach auf die Straße gesetzt. Das bricht uns das Rückgrat.“

Wer sich empöre, dass es zu viele Beamten gäbe, solle sich an die Politik wenden, forderte Goiny: „Wir haben doch diese ganzen Stellen nicht gemacht!

Auch wir halten beispielsweise die Ausbildungsplatzabgabe für völlig verfehlt. Die kostet uns 70 bis 100 Millionen Euro, da wird eine Einrichtung geschaffen, die völlig sinnlos ist, da werden neue Behörden geschaffen, für die wir nichts können.“

Mit Blick auf den Reformwillen innerhalb der Beamtenschaft stellte Goiny klar: „Die meisten Kollegen im öffentlichen Dienst haben überhaupt nichts dagegen, sich nach Leistung bezahlen zu lassen.“ Dies habe der dbb beamtenbund und tarifunion nicht zuletzt mit seinem „Reformmodell 21“ zum Ausdruck gebracht, in dem neben einer stärker leistungsorientierten Bezahlung unter anderem auch eine gründliche Aufgabenkritik im Bereich des öffentlichen Dienstes gefordert wird.

## t@cker

„Luftnummern“ titelt der Juni-t@cker. Was ist gemeint? Zum einen die beeindruckende Arbeit der Bundesgrenzschutz-Flieger: Die t@cker-story berichtet über die Profis der BGS-Fliegerstaffel Mitte nahe Kassel – eine „schnelle Truppe“, die „mit Sicherheit von oben“ kommt. Zum anderen bezeichnet der Volksmund gemeinhin auch folgenlose Ankündigungen oder gar Flops als Luftnummern – Beispiel hierfür könnten die Lippenbekenntnisse sein, die von zahlreichen Politikern derzeit in Sachen Jugendarbeit abgelegt werden, etwa vom Schlage „Mehr Jugendarbeit!“, „Bessere



Jugendarbeit!“; „In der Jugend liegt die Zukunft!“; Die gleichen Politiker sind es, die momentan die Mittel für die Jugendarbeit landauf, landab gnadenlos zusammen streichen – mit Verweis auf die leeren öffentlichen Kassen. Die dbb-jugend hat dazu eine klare Meinung: „Hier wird aus kurzfristigen Sparerwägungen leichtfertig die Zukunft der Kinder und Jugendlichen verspielt.“ Nachzulesen im aktuellen t@cker. Ebenso wie die Einzelheiten über den 12. Deutschen Jugendhilfetag vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück, Interessantes zum aktuellen „Sprachgebrauch“ unter Teenagern und vieles, vieles mehr. Reinlesen lohnt sich wie immer – unter [www.tacker-online.de!](http://www.tacker-online.de!)

Ein geheimes Strategiepapier aus einer deutschen Staatskanzlei lässt hoffen, dass endlich wieder Vernunft in die Köpfe der Sparpolitiker einkehrt. Statt des phantasielosen Streichens von Gehaltsbestandteilen soll nämlich über sinnvolle Alternativen nachgedacht werden. Jeder Cent, der über das karg bemessene Grundgehalt hinausgeht, soll zwar weiterhin ins Visier genommen werden und künftig wegfallen, doch nicht ohne Ersatz und Ausgleich. Und das ist dringend geboten, denn die Betroffenen konnten den Griff in ihr Portemonnaie und dessen tiefere Hintergründe bisher nicht so recht nachvollziehen. Sie reagierten gereizt, mit Protest oder riefen gar ihre Interessenvertretung auf den Plan, obgleich es doch ein klares Gebot der Gleichbehandlung ist, beispielsweise die Feuerwehrzu-



## Sonderzuwendungs- alternativenverordnung (SzwAltVer.)

desbeamten dieses Plus auch nicht erhalten. Der Ärger wird künftig entfallen. Die Grundlagen für die neue Strategie und die Herausgabe einer Sonderzuwendungsalternativenverordnung (SzwAltVer.) hat die Wissenschaft geliefert. Ein finnisches Forscherteam

konnte nachweisen, dass der regelmäßige Genuss von Schokolade zu mehr innerer Ausgeglichenheit führt, während zugleich die Aktivität gefördert und Stresssymptome reduziert werden. Auf ein Forscherteam der amerikanischen Yale-Universität geht die Erkenntnis zurück,

dass Menschen, die sich geliebt und angenommen fühlen, erheblich weniger zu Herzinfarkten neigen als solche, die Probleme haben und sich allein gelassen meinen. Jeder Kuss zum Beispiel bremst den Ausstoß von Glucokortikoiden, jenen Hormonen, die eine wesentliche Rolle bei der Entstehung von Herz-Kreislauf-Krankheiten spielen. Was liegt also näher, als die künftigen Einkommensstreichungen mit Schokoladenzuwendungen und Streicheleinheiten zu kompensieren? Für Ersteres lassen sich bestimmt sogar Sponsoren finden, für Letzteres muss natürlich ein abgestuftes Schulungsprogramm erstellt werden. Aber auch das lässt sich locker in den Griff kriegen, und was tut ein Vorgesetzter nicht alles, um seine Mitarbeiter zur Umsetzung eines höheren politischen Willens zu motivieren.

## Neue BRH-Broschüre setzt Fakten gegen Vorurteile:

# Das Märchen von den Beamtenprivilegien...

Die gebetsmühlenhaften Vorhaltungen von selbst ernannten Experten und Außenstehenden über die angeblich so paradiesischen Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Sektor wollen und wollen nicht abreißen. Kein noch so absurdes „Privileg“ wird in der Neiddiskussion ausgelassen. Eine hilfreiche Unterstützung für den „ewigen Kampf“ gegen die Vorurteile liefert jetzt der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im dbb: Die Broschüre „Beamtenprivilegien gehören in das Reich der Fabel“ entlarvt die gängigen Klassiker der vorgefassten Meinungen dank Fakten und fundierter Daten als Märchen in Reinkultur.

**B**eamte sind faul, unflexibel und teuer, werden dafür auch noch automatisch befördert und genießen zahlreiche Privilegien, sie leisten keinen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zu ihrer Krankenversicherung und Altersversorgung schon gleich gar nicht ... Wer hat es sich nicht schon anhören müssen, das Hohelied der Beamten-schelte? In Zeiten wie diesen, in denen alle Bürger massive Einschnitte verdauen müssen, wird es wieder einmal ganz besonders laut geschmettert. Für die Betroffenen ist es außerordentlich schwer, gegen die falschen Denkschablonen anzugehen. All jenen, die dieser Sisyphusarbeit trotzdem nicht müde werden, gibt der BRH mit seiner Broschüre „Beamtenprivilegien gehören ins Reich der Fabel“ jetzt eine wichtige Argumentationshilfe an die Hand. In 16 Kapiteln wird mittels zahlreicher Fakten und Daten dargelegt, warum ein funktionierender öffentlicher Dienst für Staat und Gemeinwesen so wichtig ist, und dass seine Beschäftigten, insbesondere die Beamten, eben nicht über jene Privilegien verfügen, die ihnen immer wieder unterstellt werden. Das dbb magazin dokumentiert auszugsweise die Antworten der BRH-Broschüre auf einige der klassischen „Beamten-Märchen“.

### Arbeitsplatz auf Lebenszeit?

„... Die lebenslange Bindung des Beamten an seinen Dienstherrn ist kein Privileg um der Beamtschaft willen, sondern notwendige Voraussetzung dafür, dass der Beamte unbeeinflusst von äußeren Einflüssen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer Art, und ohne Rücksichtnahme auf die eigene wirtschaftliche Absicherung seine Aufgaben erfüllen kann ...“

### Auf Kosten der Steuerzahler?

„... Eine Abschaffung des Berufsbeamtentums würde allein schon zahlenmäßig nicht viel bringen. Die Beamten müssten – um die dem Staat obliegende Pflicht zur Daseinsfürsorge für die Bürger erfüllen zu können – dann größtenteils durch Angestellte ersetzt werden. Durch zahlreiche Untersuchungen ist längst nachgewiesen worden, dass die Beschäftigung von Beamten für die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, also letzten Endes für die Steuerzahler, regelmäßig kostengünstiger ist als die Beschäftigung von Angestellten ...“ Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in der BRH-Broschüre ausführlich dokumentiert.

### Keinen Sparbeitrag erbracht?

„... Keine andere Gruppe unserer Gesellschaft wurde in den vergangenen Jahren derart einschneidend zur Kasse gebeten wie die Angehörigen des öffentlichen Dienstes und hier insbesondere die Beamten und beamtenrechtlichen Versorgungsempfänger. Die am 17. Oktober 2003 von den parlamentarischen Gremien beschlossene so genannte Öffnungsklausel hat das seit 1971 überwunden geglaubte Besoldungschaos wieder zu neuem Leben erweckt, verbunden mit einer regelrechten Sparorgie von Bund und Ländern ...“ Die BRH-Broschüre listet detailliert die Sparleistungen der Beamtschaft in den vergangenen Jahrzehnten auf.

### Beamtenrecht zu unflexibel?

„... Gerade in den letzten Jahren hat sich das Beamtenrecht als beweglich und anpassungsfähig erwiesen, so die Meinung namhafter Wissenschaftler. Demgegenüber, so Prof. Dr. Josef Isensee in einem ‚Die neue Legitimationskrise‘ des Berufsbeamtentums behandelnden Aufsatz [...] ,zeigt sich das Arbeitsrecht schwerfällig und immobil, wenn es gilt, die Wandlungen der Umwelt aufzunehmen und den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft wie des Gemeinwesens überhaupt Rechnung zu tragen.‘ Überhaupt hat sich in der Praxis gezeigt, dass im Beamtenrecht flexible Personalsteuerungssysteme leichter installiert werden können als im Arbeitsrecht. Gleich, ob über Überstundenanordnungen (auch ohne zusätzliche Vergütung), vorübergehende – auch längerfristige – Beschäftigung auf höherwertigen Dienstposten (auch ohne entsprechende Bezahlung), Umsetzung auf andere Arbeitsplätze oder sonstige Gestaltun-

gen des konkreten Arbeitsablaufs betroffen sind: Das Beamtenrecht hat sich stets als flexibler erwiesen ...“

### Kein Beitrag zur Altersversorgung?

„... Im Besoldungsreformgesetz des Jahres 1957 ist festgeschrieben, dass die Grundgehälter der Beamten um sieben Prozent als Beitrag zur Versorgung gekürzt werden. [...] Wenn die öffentlichen Dienstherrn diesen in die Milliarden gehenden Betrag in den vergangenen knapp 50 Jahren nicht als Rücklage angesammelt, sondern anderweitig ausgegeben haben, kann und darf man dieses politisch zu verantwortende Fehlverhalten nicht den Beamten anlasten ...“

### An Krankheit verdienen?

Die „Beihilferegelung für Beamte und Versorgungsempfänger stellt nichts anderes als eine eigenständige Gesundheitsfürsorge dar [...]. Sie ist für die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn und damit für die Steuerzahler ausgesprochen kostengünstig. Beihilfezahlungen [...] sind nämlich nur dann zu leisten, wenn Krankheitskosten auch tatsächlich angefallen sind, während die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitnehmer fortlaufend Monat für Monat vom Arbeitgeber abgeführt werden müssen. Falsch ist der immer wieder vernehmbare Vorwurf, die Beamten verdienten an ihrer eigenen Krankheit. Fakt ist, Leistungen der privaten Krankenversicherung und der Beihilfe zusammen sind auf 100 Prozent der Krankheitskosten begrenzt ...“

Die Broschüre ist zu beziehen über den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)  
Alicenplatz 4, 55116 Mainz  
Telefon (0 61 31) 22 33 71  
Telefax (0 61 31) 22 56 25  
E-Mail post@brh.de  
Internet: [www.brh.de](http://www.brh.de)

## ■ BBB

### Quittung für die Staatsregierung

Die Bayerische Staatsregierung ist vom Verwaltungsgericht in München aufgefordert worden, keine Entscheidungen mehr über die Köpfe der Betroffenen hinweg und an gesetzlichen Bestimmungen vorbeizutreffen (Az: M 5 K 03.2004). Der Entscheidung liegt eine Klage des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) zugrunde, der bei der Vorbereitung der Sparmaßnahmen vom November 2002 nicht beteiligt worden ist. Damals wurden den Beamten der Wegfall freier Tage, eine drastische Erhöhung des Selbstbehalts bei



Rolf Habermann,  
Vorsitzender  
des Bayerischen  
Beamtenbundes.

Krankenhausaufenthalten und eine höhere Antragsaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand sowie weitere Verschlechterungen bei der Altersteilzeit zugemutet. Nach dem bayerischen Beamtengesetz hätte der BBB, so das Verwaltungsgericht München, bei der Vorbereitung dieser Regelungen beteiligt werden müssen.

### Dramatisch

Der Vorsitzende des dbb Berlin Joachim Jetschmann hat die Personalsituation der Berliner Justiz als dramatisch und für die Beschäftigten als nicht mehr hinnehmbar bezeichnet. Besorgniserregend sei nicht nur die hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten. Durch die geringe Personaldecke sei auch die Strafverfolgung in Berlin erheblich gefährdet, sagte Jetschmann auf dem Gewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Berlin am 28. April 2004.

Alleingang“ umsetzen zu wollen. Die Kündigung der tariflichen Regelungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes zum 30. April 2004 durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bezeichnete Folz als inakzeptabel: „Damit haben die Ministerpräsidenten ohne Not die bewährte Tarifpartnerschaft für



Artur Folz,  
Vorsitzender  
des  
dbb saar.

## ■ dbb rheinland-pfalz



### Gewerkschaftstag in Mainz

Die Delegierten des Landesgewerkschaftstages haben am 6. Mai im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz die Landesvorsitzende Brigitte Stopp für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt. Zur Führungsmannschaft zählen außerdem die stellvertretenden Landesvorsitzenden Ernst Krohn, Barbara Artz und Wolfgang Faber. Neu in die Landesleitung gewählt wurden als

stellvertretende Landesvorsitzende Lilli Lenz, die den gewerkschaftspolitischen Aufgabenbereich „Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes“ übernimmt, und Torsten Bach, der auf Vorschlag der dbb Jugend in das Gremium gewählt wurde. Die neue Landesleitung wird verstärkt den Dialog mit Politik, Medien und Öffentlichkeit in Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des öffentlichen Dienstes führen. Zuvor hatten Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand des dbb Rheinland-Pfalz in Mainz getagt und sich ausdrücklich gegen Bestrebungen ausgesprochen, den Beamtenstatus abzuschaffen: Weder die Beamten noch das Tarifpersonal des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz hätten haushalterisches Missmanagement zu vertreten, geschweige denn verfehlte politische Entscheidungen zu verantworten. Aus der unbestrittenen finanziellen Notlage öffentlicher Haushalte heraus, so die Sitzungsteilnehmer, gehe es den im öffentlichen Dienst Beschäftigten unter dem Deckmantel notwendiger Reformen weiter ungeniert in Form von weniger Geld für sich ständig verdichtende Arbeit und eine drastisch gekürzte Altersversorgung an den Kragen. Es gelte, auch auf Landesebene den im „Reformmodell 21“ des dbb festgeschriebenen Reformkurs offensiv zu vertreten. Auf der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages hielt dbb Chef Peter Heesen den Festvortrag zum Thema „Öffentlicher Dienst – Solidarität und Teilhabe“ und kritisierte vor allem die seit Jahren zu beobachtende gesellschaftliche Entsolidarisierung und die damit einhergehende Geringschätzung der Arbeit des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten.

BBB-Chef Rolf Habermann wertet das Urteil als „verdiente Quittung für die chronische Missachtung der gewerkschaftlichen Beteiligungsrechte durch die Bayerische Staatsregierung“. Nicht gefolgt sind die Richter dagegen der BBB-Auffassung, dass die gewerkschaftliche Beteiligung in jedem Fall bereits durch den zuständigen Ressortminister durchgeführt werden muss, also vor Beschlussfassung des Ministerrats. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage wurde die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Habermann: „Nach jetzigen Erkenntnissen werden wir aller Voraussicht nach Berufung einlegen.“

den öffentlichen Dienst verlassen.“ Die Länder versuchten erneut, den Flächentarifvertrag zu zerstören. Nach den Vorstellungen der Länderregierungen soll das Tarifrecht offenbar nicht neu, „sondern einfach nur billiger werden“, sagte der saarländische dbb Chef am 27. April 2004 in der Saarbrücker Zeitung. Am gleichen Tag hatte das saarländische Kabinett beschlossen, die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, die nach dem 1. Mai 2004 eingestellt werden, auf 40 Wochenstunden heraufzusetzen.

### Vorwürfe

Schwere Vorwürfe hat der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) gegen das Vorgehen der Landesregierung bei der für Anfang 2005 geplanten Verwaltungsreform erhoben: Die Reform sei nicht nur in einer Nacht- und Nebelaktion vom Ministerpräsidenten verordnet worden. „Jetzt lässt die Landesregierung die Personalaräte auch bei den Vorbereitungen im Regen stehen“, stellt BBW-Chef Volker Stich fest.

## ■ dbb saar

### Kein Alleingang bei der Arbeitszeit!

Der Vorsitzende des dbb saar, Artur Folz, hat die Pläne der Landesregierung zur Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst scharf kritisiert. In der Saarbrücker Zeitung warnte Folz Ministerpräsident Peter Müller, einen entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 27. April 2004 „im saarländischen

**dbb magazin**

Herr Verheugen, Sie haben die Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedsstaaten, die am 1. Mai wirksam wurde, im Bundeskabinett in Berlin als großen historischen Schritt gefeiert. In der Tat ist die EU nun mit 450 Millionen Einwohnern nach China und Indien der größte Staatenverband und zugleich der zweitgrößte Wirtschaftsraum der Welt. Nur viele von diesen Einwohnern fragen: Was hat eigentlich der einzelne Bürger von dem Fortschritt?

**Verheugen**

Die Erweiterung ist zuallererst ein Friedensprojekt, und die Tatsache, dass unmittelbar an den Grenzen Deutschlands heute Frieden und Stabilität bestehen, ist für jeden einzelnen Menschen wichtig. Mit der Erweiterung können wir zudem das besser verwirklichen, was sich Bürgerinnen und Bürger zu Recht von Europa erwarten: Wachstum und Arbeitsplätze, innere und äußere Sicherheit, wirkungsvoller Kampf gegen internationale organisierte Kriminalität, Umweltschutz. Für all das braucht es die Zusammenarbeit, die Kraft vieler.

**dbb magazin**

Mit dem 1. Mai hat der politische Alltag in der Union begonnen und damit stellt sich vor allem für Sie als Kommissar die bisher nur theoretisch erörterte Frage praktisch: Ist die EU mit 25 nationalen Parlamenten sowie Regierungen, die durchaus unterschiedliche Interessen verkörpern, überhaupt noch aus Brüssel dirigierbar?

Günter Verheugen  
EU-Kommissar  
für die Osterweiterung



*„Ich setze  
auf das  
tatkräftige  
Engagement  
der Sozialpartner!“*

**Verheugen**

Brüssel ist kein Dirigent der Nationalstaaten. Es ist Aufgabe der Kommission, Vorschläge zu machen und von Rat und Parlament, zu entscheiden. Seit einem Jahr sind die neuen Mitgliedstaaten bereits in Rat und Parlament vertreten, und der von manchen befürchtete institutionelle Infarkt ist nicht eingetreten.

**dbb magazin**

Welche Probleme entstehen für Sie und Ihre Kollegen in der Kommission zusätzlich dadurch, dass die Strukturen der Verwaltungen, die Organisationen der öffentlichen Dienste und deren gewerkschaftliche Bindungen in 25 Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedlich sind?

**Verheugen**

Die Kommission als Behörde ist davon nicht betroffen, die Initiativen der Kommission aber schon. So hat die Kommission bereits im Vorfeld der Erweiterung sehr viel Wert darauf gelegt, dass sich die Sozialpartner in den neuen Mitgliedstaaten entwickeln. Dass dieses Modell dort überhaupt angenommen wurde, ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich glaube im Übrigen, dass die EU-Mitgliedschaft helfen wird, aus noch schwächeren Strukturen, vor allem auf Gewerkschaftsseite, starke Partner werden zu lassen. Allerdings setze ich dabei auch auf das tatkräftige Engagement der nationalen und europäischen Verbände der Sozialpartner.

teten Räumen. Das lässt sich nur mit mehr grenzüberschreitender Kooperation, mit mehr Integration lösen.

### dbb magazin

Auch bei der Zollverwaltung gibt es die Sorge, dass der Schmuggel – beispielsweise von Zigaretten – aus den östlichen Mitgliedsstaaten weiter zunehmen wird. Wie kann das verhindert werden?

### Verheugen

Es ist nicht richtig, dass die Erweiterung den Schmuggel anheizt. Zigaretten Schmuggel ist kein Problem, das wir erst im Jahr 2004 haben. Die Beamten des Kölner Zollkriminalamtes haben aber wegen der Erweiterung inzwischen sehr gute Kontakte zu ihren polnischen Kollegen. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass sie jüngst einen Tipp aus Polen bekamen, dass Zigaretten aus Weißrussland über Polen nach Deutschland geschmuggelt werden sollten. Im Übrigen war aus Köln auch zu hören, dass aufgrund der Kontrolldichte in Polen inzwischen die Schmuggler auf Österreich ausweichen, aber auch in viel kleineren Partien schmuggeln. Diesen Schmuggel kriegt man nur mit mehr Kooperation und mehr grenzüberschreitenden Informationsaustausch in den Griff und ich denke, die Kollegen in Köln wissen das auch.

### dbb magazin

Bei den Wahlen zum Europa-Parlament im Juni wird die Höhe der Wahlbeteiligung ein Gradmesser dafür sein, wie groß die Akzeptanz der Europäischen Union in der EU-Bevölkerung ist. Welcher Prozentsatz – grob geschätzt – wäre für Sie als dem für die Erweiterung zuständigen Kommissar zufriedenstellend?

### Verheugen

Ich rate davon ab, die Wahlbeteiligung überhaupt zu einem Gradmesser der Akzeptanz der EU zu machen. Ich rechne zwar damit, dass in den neuen Mitgliedstaaten sehr viele Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden. Leider haben jedoch viele Menschen in den alten Mitgliedstaaten immer noch den Eindruck, dieses Parlament hätte nichts zu entscheiden und sie sehen den Wert ihrer Stimmabgabe nicht. Das ist das Problem. Ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn sich endlich herumsprechen würde, dass das Europäische Parlament in den meisten Fällen abschließend über das Gemeinschaftsrecht entscheidet.

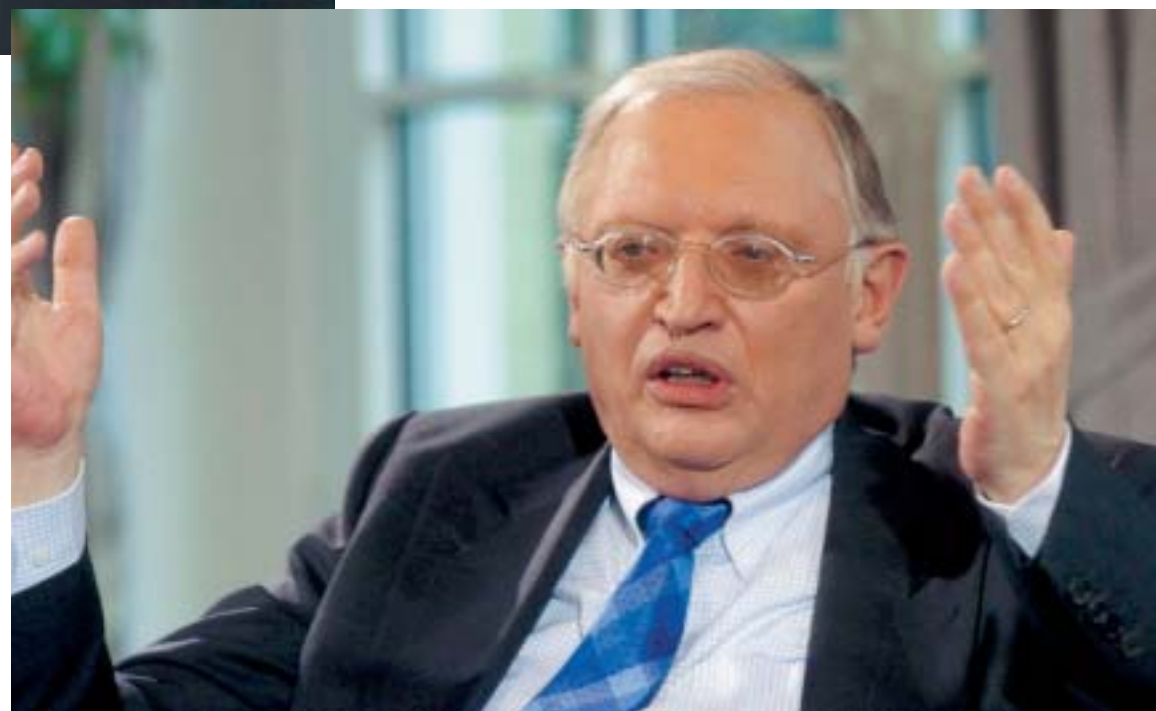


### dbb magazin

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat die Befürchtung geäußert, dass die „Osterweiterung“ der EU ein „sicherheitspolitisches Vakuum“ zur Folge haben werde. Halten Sie diese Befürchtung für übertrieben?

### Verheugen

Diese Befürchtung verstehe ich überhaupt nicht. Der Umbruch der Jahre 1989/91 schuf eine völlig andere Lage. Offene Grenzen, aufeinanderprallende Wohlstandsunterschiede, das Vordringen neuer Kriminalitätsformen in bislang voneinander hermetisch abgeschot-



## Pensionskürzungen:

# Keine weiteren Sonderopfer

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat eine Kürzung der Pensionen von Beamten nachdrücklich abgelehnt: „Ein weiteres Sonderopfer ist ungerecht“, betonte der dbb Chef am 14. Mai 2004 in der Zeitung „Die Welt“.

Die Beamten hätten durch bereits beschlossene Kürzungen ihrer Alterssicherungen sowie bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld inzwischen „mehr als ausreichend zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen“. Auf Pensionäre käme aufgrund unterschiedlicher Berechnungsarten eine im Volumen um fünf Prozent höhere Kürzung zu als auf Rentner, rechnete Heesen vor. Ein solches „Sonderopfer“ wäre ungerecht, sagte der dbb Chef.

„Die Welt“ hatte berichtet, dass rund 750 000 Lehrer, Professo-

ren, Richter und Beamte im höheren Dienst mit einer Kürzung ihrer Pensionen rechnen müssten, weil Bundesinnenminister Otto Schily die Studienzeiten künftig nicht mehr als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkennen wolle. Bislang können maximal drei Jahre Studienzzeit angerechnet werden.

Heesen wandte sich zugleich gegen Bestrebungen einiger Ministerpräsidenten, den Bundesländern die Regelung der Bezahlung im öffentlichen Dienst selbst zu überlassen. Zu viel Regionalisierung führe zum „törichtem Weg

nalkosten im Beamtenbereich in den kommenden drei Jahren fest. Der dbb Landesbund Brandenburg hatte dieser Abmachung nur mit Bedenken zugestimmt: „Wieder werden die Folgen einer desaströsen Wirtschaftspolitik in Brandenburg auf diejenigen abgewälzt, die dafür nicht verantwortlich sind. Es fällt uns deshalb schwer, unsere Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu geben“, so dbb Landeschef Heinz-Egon Müller. Ausschlaggebend für die Unterzeichnung sei gewesen, dass der dbb Brandenburg nach zähen Verhandlungen eine Begrenzung der Belastung für die Beamten erreichen und weitere Arbeitszeitverlängerungen abwehren konnte. Der Solidar-pakt umfasst neben der Vereinbarung zur Personalkostendämpfung im Beamtenbereich Sozialtarifverträge für Arbeiter und Angestellte und das Sonderzahlungsgesetz für Beamte.

## dbb brandenburg

### Solidarpakt unter Dach und Fach

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Personalkostendämpfung im Beamtenbereich ist der Solidarpakt zwischen Landesregierung und Gewerkschaften in Brandenburg unter Dach und Fach. Die am 12. Mai 2004 unterzeichnete Vereinbarung schreibt eine 50-Millionen-Obergrenze für den Abbau von Perso-



Heinz-Egon Müller,  
Vorsitzender  
dbb  
brandenburg.

des Wettbewerbs um jeden Preis“, warnte Heesen am 14. Mai 2004 im „Tagesspiegel“. Die finanzschwächeren Länder fürchteten, bei unterschiedlicher Bezahlung gute Beamte zu verlieren. Der dbb Bundesvorsitzende erinnerte in diesem Zusam-

menhang an den Überbietungswettbewerb, als die Besoldung bis in die siebziger Jahre noch in Länderhand war. Der öffentliche Dienst solle aber „in ganz Deutschland gleich gut sein“, forderte Heesen.

## dbb nrw

### Reformen statt Kahl-schlag

Der Hauptvorstand des dbb nrw hat die Landesregierung am 26. April 2004 aufgefordert, keine Gesetzesinitiativen zur Abschaffung des Berufsbeamtentums zu ergreifen oder zu unterstützen. Entsprechenden Vorschlägen der NRW-Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ (Bull-Kommission) fehle insbesondere im dienstrechtlichen Teil jede plausible inhaltliche Begründung. Vor dem Hintergrund der in NRW 2003 verhängten zehnprozentigen Einkommenskürzung und Arbeitszeitverlängerung sehen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen die Bull-Reform als Vorschlag, der den Ländern einen noch zügelloseren Zugriff auf Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung erlaubt.



Ralf Eisenhöfer,  
Vorsitzender  
des dbb  
nordrhein-  
westfalen.

Maßnahmen, die nicht zu besseren, effektiveren oder leistungsgerechteren Ergebnissen führen, verdienten nicht die Bezeichnung „Reform“. Der dbb nrw fordert stattdessen die Umsetzung des dbb „Reformmodell 21“ mit leistungsorientierter Bezahlung, modernem Laufbahnrecht und flexiblen Arbeitszeiten. Der dbb nrw Vorsitzende Ralf Eisenhöfer hat die Landesregierung außerdem aufgefordert, sofort Haushaltsmittel für die bereits 1998 eingeführten leistungsbezogenen Besoldungselemente für Prämien, Leistungszulagen und Leistungsstufen bereitzustellen.

### Reform der Rentenversicherung:

## Sozial verträglich umsetzen

Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung muss für die Beschäftigten sozial verträglich durchgeführt werden. Das hat der dbb bei einer Anhörung zum Rentenreformgesetz am 23. April 2004 im Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung deutlich gemacht. Unter Leitung des stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt forderte die dbb Delegation unter anderem umfassende Besitzstandsregelungen für Beschäftigte, die – etwa beim Übergang der Kompetenzen vom Bund auf

die Länder – einen Dienstherrenwechsel hinnehmen müssen. Hierzu zählt auch eine Stärkung der Personalvertretungskompetenzen.

Die Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums kündigten an, die betreffenden Vorschläge in den kommenden Wochen noch eingehender zu prüfen und den Gesetzentwurf gegebenenfalls zu überarbeiten. Nach bisheriger Terminplanung soll der Gesetzentwurf am 26. Mai 2004 vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Neun Prozent der Briten glauben einer Umfrage zufolge, dass Winston Churchill nie existiert hat. Dagegen sind 57 Prozent davon überzeugt, dass die Sagengestalt König Artus wirklich gelebt hat. Ganz offensichtlich können viele Briten Film-Fiktionen und Realität nicht auseinander halten: Ein Drittel tippte nämlich auch darauf, dass der Kalte Krieg ein Einfall von Krimischriftstellern und Drehbuchautoren sei.

Wo liegt die geographische Mitte Europas? Diese Frage musste nach der EU-Erweiterung neu gestellt werden, und Geografen haben die Antwort weder in Berlin noch in Paris, sondern in Kleinmaischeid gefunden. Das Dorf mit 1 300 Einwohnern liegt mit 7 Grad 35 Minuten 31 Sekunden östlicher Länge sowie

det, die berauschende Substanz Tetrahydrocannabinol (THC) finde sich dagegen ausschließlich in Harz und Blüten der Pflanzen.

Auch beim ältesten Brudermahl der Welt, dem so genannten „Schaffermahl“, hat jetzt die holde Weiblichkeit Einzug gehalten. 459 Jahre lang blieben bei dieser feudalen Bremer Schlemmerei die Damen außen vor und durften, zusammen mit den Gattinnen von Bundespräsidenten und Bundeskanzlern, nur in einem Nebenraum dabei sein. Nachdem Barbara Messing, ihres Zeichens Containerschiff-Kapitän aus Bremen, einen Aufnahmeantrag gestellt hatte, traf die Männerbruderschaft eine historische Entscheidung und änderte ihre Satzung.

Monks of Palpung Sherap Ling Monastery gewann den Preis in der Kategorie „beste traditionelle Musik weltweit“. Nach Ansicht der Mönche fand ihr Gesang auf mysteriöse Weise den Weg zur Plattenfirma.



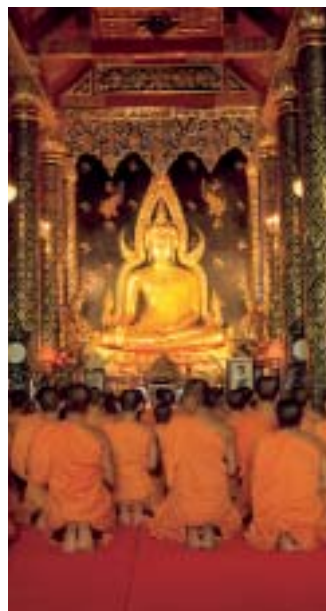
als die „toten“ Angehörigen sich lautstark protestierend meldeten, platzte dem Richter der Kragen. Für die „scheußliche Lüge“ steckte er den Postboten drei Monate ins Gefängnis.

Da hat doch ein 43-jähriger Dieb seine gute Kinderstube vergessen und sich nicht an den guten Rat erinnert, seinen Teller leer zu essen. Bei einem Einbruch in eine Frankfurter Imbissbude biss der Mann in eine Frikadelle und ließ den Rest liegen. Die Polizei sicherte das „Korpus delicti“ und konnte anhand einer gentechnischen Analyse der Speichelspuren an dem Fleischklops den Täter ermitteln: Es war ein alter Bekannter, der Frikadellen-Fall sein 87. Ermittlungsverfahren.

# Bildungslücken

50 Grad 31 Minuten 31 Sekunden nördlicher Breite exakt in der Mitte des neuen Europa. Für Nichtgeografen: das Dörfchen liegt etwa 40 Kilometer südöstlich von Bonn im Westerwald. Sybille Knirsch, Wirtin im Maischeider Hof, dem einzigen Hotel im Ort, ist zuversichtlich, dass demnächst Scharen von internationalen Gästen den neuen Mittelpunkt Europas besuchen werden.

Die EU-Kommission wird demnächst einen neuen Posten in den Katalog ihrer reglementierten Lebensmittel aufnehmen müssen: lettische Cannabis-Butter. „Ein Wunder an Geschmack und Aroma“, schwärmt Cannabis-Bauer Dainis Lagzdins über den traditionellen Brotaufstrich. Zur Herstellung der Köstlichkeit werden Cannabis-Samen eingeweicht, geröstet, gemahlen und dann mit Öl oder Butter versetzt. Dass mit der Pflanze auch Rauschgift hergestellt werden kann, ist in Lettland kein Problem. Für die Butter würden ohnehin nur die Samen verwenden



Buddhistische Mönche aus Indien sind mit einem Grammy ausgezeichnet worden und waren gleich doppelt überrascht. Sie wussten weder, dass es eine CD mit ihren Gesängen gibt, noch dass sie für einen Preis nominiert waren. Ihre CD mit Gesängen und Gebeten mit dem Titel „Sacred Tibetan Chant: The

Jungen Eltern werden offenbar besonders viele Bildungslücken unterstellt, und deshalb sehen sie sich permanent mit gut gemeinten Ratschlägen von Schwiegermüttern, Freunden oder Fremden konfrontiert. Ironische Aufdrucke auf Strampelhöschen einer Firma aus San Francisco sollen die Besserwisser zur Zurückhaltung anregen. Ob das angesichts der Slogans gelingen wird, sei dahingestellt. Jedenfalls ist auf den Windeln zu lesen: „Baby nicht über drei Meter in die Luft werfen.“, „Nicht am Kopf hochheben.“ oder „Vor dem Waschen Baby entfernen.“

Ein fauler britischer Postbote muss ins Gefängnis, weil er fast 2 000 Briefe „entsorgt“ hatte, statt sie auszutragen. Als die Tat aufflog, gab der 30-Jährige vor Gericht an, seine beiden Schwestern und sein Vater seien gestorben, deshalb sei es ihm nicht gut gegangen. Der Richter hatte zunächst ein Einsehen, doch



Käse ist noch lange kein Käse, zumindest nicht, wenn es um echten italienischen Parmigiano Reggiano geht, dessen Herstellung und Bezeichnung in der Europäischen Union ebenso geschützt ist wie die Nürnberger Rostbratwurst. In Deutschland werde Käse unter dem Namen Parmesan vermarktet, der der Spezifikation für die Bezeichnung Parmigiano Reggiano nicht entspricht. Parmesan sei eine an das Französische angelehnte Übersetzung der Originalbezeichnung, was sich aus Referenzwerken von 1516 bis in die heutige Zeit belegen lasse. Werden die Plagiate deshalb nicht vom Markt genommen, droht der Bundesrepublik eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, was empfindliche Bußgelder nach sich ziehen kann.